

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

10 2017

Tipps und Checklisten

Fit für die Praxisbegehung





10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele werden das kennen: Im täglichen Postberg, den die Praxis erreicht, steckt ein Brief in dem eine Praxisbegehung angekündigt wird.

In Berlin haben die zuständigen Behörden, das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeTSi) und die Gesundheitsämter der zwölf Bezirke die Rechtsaufsicht über die Zahnarztpraxen.

Besuch von den Aufsichtsbehörden führt oft zu Verunsicherung, weil das Praxisteam nicht genau weiß, was da auf Praxisinhaber und Mitarbeiterinnen zukommt. Doch was für ein Glück, wenn Sie gut vorbereitet sind. Wir möchten Ihnen mögliche unangenehme Situationen ersparen und geben Ihnen im Titelthema ab Seite 10 Tipps, was Sie im Vorfeld beachten sollten. Umfangreiche Checklisten zeigen die unterschiedlichen Felder auf, die bei einer Praxisbegehung kontrolliert werden könnten. Darüber hinaus berät Sie das Referat Praxisführung gern bei der Vorbereitung oder begleitet Sie beim Begehungstermin.

- Nach der Bundestagswahl laufen gerade die Koalitionsverhandlungen an. Dr. Michael Dreyer ruft in seinem Leitartikel auf Seite 6 noch einmal den Forderungskatalog der Zahnärzte in Erinnerung, was auf der gesundheitspolitischen Agenda der neuen Bundesregierung stehen sollte.
- Die Zahnärztekammer Berlin baut ihren Service für Zahnärztinnen und Zahnärzte weiter aus. Die Justiziarin berät Kammermitglieder in berufsbezogenen Rechtsfragen und das Referat Praxisführung unterstützt bei allen baulichen Fragen zur Neugestaltung Ihrer Praxisräume. Die beiden neuen Angebote finden Sie auf Seite 34.
- Die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen steht in den Startlöchern. In den kommenden Monaten sollen alle Praxen an Deutschlands größtes elektronisches Gesundheitsnetz angeschlossen werden. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie sieht das Antragsverfahren aus? Und wie funktioniert das alles überhaupt? Antworten auf die wichtigsten Fragen lesen Sie ab Seite 38.

Eine anregende Lektüre wünscht

Stefan Fischer



Foto: ZAK Berlin

16

Aus der Redaktion	3
Leitartikel	6
Meldungen	8
Thema	
Fit für die Praxisbegehung	10
Checklisten zur Vorbereitung	12



Foto: UFG Berlin/ifa.com

18

Beruf & Politik	
Netzwerktreffen Junge Zahnärzte	16
Jörg Meyer wird 50 Jahre	17
FDI-Strategiepapier	17
Zahnmedizin	
Familiensportfest im Olympiapark	18
Regionaler Koordinator Special Olympics	20
Studie zu Interdentalbürsten	21
Behandlungssicherheit in der Implantologie	22
Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts	24
Fortbildungen der KZV	26
Diensttagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer	28


Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



STEUERBERATER
TENNERT · SOMMER & PARTNER

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222


INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.


 U2 Deutsche Oper



Foto: proDente

22

GOZ & BEMA

Höherer Steigerungsfaktor	28
Zuschläge in der GOZ	29
BZÄK-Kommentar zur GOÄ	29

Recht

Recht auf Neuanfertigung	30
Kammersystem gestärkt	30
Bewertungsportale	31
Wahl ehrenamtlicher Richter	32

Praxis & Team

Existenzgründerseminar	32
Justiziarin berät Kammermitglieder	34
Beratung bei Praxisumbauten	34
Neue ZMP und ZMV für die Praxen	36
Telematikinfrastruktur zur eGK	38

Amtliches

BAG: Mangelnde Überwachung der Abrechnung	42
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses	42



Foto: rcfotostock - fotolia.com

32

Panorama

Neu in der Leihbücherei	43
-------------------------	----

Kalender

Termine der Fraktionen Oktober 2017	50
Zahnärztetage	50
Rubrik-Anzeigen	44
Impressum	47
Ansprechpartner	49

Anzeige

MedConsult
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxis Kooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling

FAB
Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Agenda der neuen Bundesregierung

Jetzt bleibt alles anders

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diesen Artikel lesen, liegt die Bundestagswahl hinter uns und Sieger und Besiegte stehen fest. Ich kannte das Ergebnis leider noch nicht, da der Redaktionsschluss vor dem Wahltag lag. Die kommenden Wochen werden zeigen, wie die Koalitionsverhandlungen laufen und wer mit wem was ins nächste Regierungsprogramm schreibt. Unabhängig vom Ausgang der Gespräche wird sich auch die neue Bundesregierung am Forderungskatalog der Zahnärzte messen lassen müssen.



Dr. Michael Dreyer,
Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin

- Wird endlich die Gesamtvergütungsobergrenze („Budgetierung“) in der gesetzlichen Krankenkasse aufgehoben?
- Wird endlich unser Punktwert in der privaten Gebührenordnung GOZ angepasst?
- Findet ein Bürokratieabbau statt?
- Bleibt die freie (Zahn-)Arztwahl erhalten?
- Erhalten wir eine dem wissenschaftlichen Fortschritt angepasste Approbationsordnung?

- Schafft es die neue Regierung, das hohe Niveau der Zahnmedizin zu erhalten?
- Treffen souveräne Patienten auf souveräne Zahnärzte oder werden beide immer stärker reglementiert?
- Werden Patienten weiterhin individuell behandelt werden können?
- Bleiben Qualitätskontrollen in den Händen des Berufsstandes oder wird eine zentral gesteuerte sektorübergreifende Qualitätskontrolle eingeführt?

*Wir werden weiterhin
für die Interessen
der Patienten und
der Kollegenschaft
kämpfen.*

- Sind sensible Patientendaten geschützt?
- Welche Art von Versorgungsstruktur wird ausgebaut: Freiberuflichkeit oder MVZ?
- Wird Therapiefreiheit gewährleistet?

Die Liste lässt sich sehr weit fortsetzen. Behalten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Themen mit im Auge. Die Zahnärztekammern und KZVen werden weiterhin alle diese Punkte im Interesse der Patienten und der Kollegenschaft an die neue Regierung herantragen und für deren Umsetzung kämpfen.

Wir wollen das hohe Versorgungsniveau für unsere Patienten halten und erweitern. Als Berufsstand sehen wir die Verpflichtung, sowohl medizinisch als auch kostentechnisch Transparenz zu erzielen, die durch Ehrlichkeit und beidseitige Akzeptanz geprägt wird. Nur so entsteht Freiraum für zukünftige Gestaltung.

Wir sind für Sie da!
Ihr

Wir sind für Sie da!
Ihr

Michael Dreyer

Brückentag 30. Oktober Geschäftsstellen bleiben geschlossen



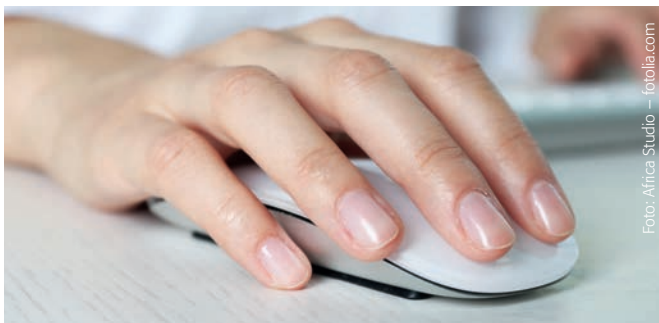
Die Geschäftsstellen der Zahnärztekammer Berlin, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin und des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin bleiben vor dem Feiertag am Montag, 30.10.2017, geschlossen.

Das VZB ist für dringliche Fragen zu den Bereichen Finanzbuchhaltung und Mitgliederverwaltung telefonisch unter 030 - 93 93 580 erreichbar.

Am darauffolgenden Mittwoch, 01.11. 2017, sind wir zu den bekannten Zeiten wieder für Sie da.

ZÄK | KZV | VZB

Download Arzneimittel-Informationen online



Auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer steht allen Zahnärzten die aktualisierte Ausgabe der Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) zur Verfügung. In der überarbeiteten Version wurden Informationen zur Behandlung von Notfällen aktualisiert. Die IZA stehen sowohl als PDF als auch als E-Book unter <http://www.bzaek.de/iza> zum Download bereit.

BZÄK

Übermäßiger Konsum Medien gefährden Kinder-Gesundheit

Die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung stehen außer Frage. Doch sie ist nicht ohne Risiko, wenn der Medienkonsum außer Kontrolle gerät. Experten gehen von etwa 600.000 internetabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie 2,5 Millionen problematischen Nutzern in Deutschland aus. Mit der aktuellen Medienstudie BLIKK („Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation“) werden die gesundheitlichen Risiken übermäßigen Medienkonsums auch für Kinder immer deutlicher. Die wesentlichen Ergebnisse der von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung herausgegebenen Studie: Es gibt einen Zusammenhang zwischen einer intensiven Mediennutzung der Eltern und Fütter- oder Einschlafstörungen bei Babys. 70 Prozent der Kinder im Kita-Alter benutzen das Smartphone ihrer Eltern mehr als eine halbe Stunde täglich. Bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr finden sich vermehrt Sprachentwicklungsstörungen sowie motorische Hyperaktivität bei denjenigen, die intensiv Medien nutzen. Konzentrationsstörungen im Grundschulalter nehmen stark zu. Wird eine digitale Medienkompetenz nicht frühzeitig erlernt, besteht ein erhöhtes Risiko, den Umgang mit den digitalen Medien nicht kontrollieren zu können.



PM Bundesministerium für Gesundheit

Weltkariesorganisation Greifswalder Zahnmediziner wird Präsident

Der Greifswalder Zahnmedizin-Professor Christian Splieth übernimmt das Präsidentenamt der Weltkariesorganisation ORCA (Organisation for Caries Research). Nach zwei Jahren als Vize-Präsident beginnt mit dem Jahreskongress 2019 in Kolumbien seine Präsidentschaft. Die Wahl wertete Splieth als Anerkennung für die intensive Kariesforschung in den vergangenen 20 Jahren an der Universität – vor allem im Bereich der Kinderzahnheilkunde. „Wir möchten durch internationale Vernetzung und die Einbindung in die Community Medicine dazu beitragen, gleiche Chancen auf Gesundheit im Mund für alle zu eröffnen“, so Splieth.



PM Universitätsmedizin Greifswald

Antworten zu den meist gestellten Fragen

Fit für die Praxisbegehung

Deutschland hat das Kammersystem und mit den Zahnärztekammern Körperschaften des öffentlichen Rechts, die zur Neutralität verpflichtet sind. Die Kammern übernehmen staatliche Aufgaben in Selbstverwaltung und werden dabei von staatlichen Aufsichtsbehörden kontrolliert. Die Kammern besitzen die Fachkompetenz zur prä-justiziablen Auslegung. Der Staat übt also die Rechtsaufsicht aus, nicht jedoch die Fachaufsicht. In letzter Zeit werden Zahnarztpraxen in ganz Deutschland von den zuständigen Behörden geprüft. In Berlin kommen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) und dem Gesundheitsamt Briefe, die alle eins gemein haben: Es wird eine behördliche Begehung in der Zahnarztpraxis angekündigt. Schon lange handelt es sich nicht mehr ausschließlich um fallbezogene Begehungen; vielmehr haben die Behörden personell aufgestockt und überprüfen zum Teil flächendeckend. Praxisbegehungen sind oft unangenehm und führen in der Praxis zu Verunsicherungen, selbst wenn man alles richtig macht und nichts zu befürchten hat. Im Folgenden finden Sie einige praktische Hinweise und Checklisten, um Ihnen Bedenken zu nehmen und Sie fit für eine Praxisbegehung zu machen.

Wie kann man sich optimal vorbereiten?

Beschäftigen Sie sich rechtzeitig Schritt für Schritt mit der Umsetzung der Richtlinien. Es ist zeitaufwendiger, nervenzehrender und in der Regel kostspieliger, Mängel in einer kurzfristig anberaumten, vorgegebenen Zeit zu beheben. Sie handeln sicherlich bereits heute hygienetechnisch nach bestem Wissen und Gewissen – die Praxis wird Ihnen nicht stillgelegt werden. Sie sollten sich in jedem Fall jedoch über die Ernsthaftigkeit der aktuellen Hygienerichtlinien im Klaren sein. Wenn Sie sich als Verantwortlicher nicht an die aktuellen Vorgaben halten bzw. diese nicht umsetzen und/oder dokumentieren, wird dies als Mangel bei einer Begehung beanstandet werden.

Welche Behörden sind berechtigt, Ihre Praxis zu begehen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Generell wird zwischen der Überprüfung durch die Gesundheitsämter der Berliner Bezirke und durch die Landesämter unterschieden. Eine Begehung durch das Gesundheitsamt kommt selten vor, in der Regel erfolgt dies anlassabhängig aufgrund einer Anzeige gegen eine Praxis. Das Gesundheitsamt richtet sich nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, die Landesämter nach dem Medizinproduktegesetz (MPG), der Medizinprodukte-Betreiber (MPBetreibV), der Rönt-

genverordnung (RöV) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Wird eine Praxisbegehung angekündigt oder steht einfach ein Sachbearbeiter in der Praxis?

Solange keine Anzeige vorliegt, erhalten Sie von der zuständigen Behörde einen Brief mit einem vorgegebenen Termin. In der Regel werden diese Begehungen rechtzeitig angekündigt, so dass Sie die Möglichkeit haben, Ihr bestehendes praxiseigenes Hygienemanagement auf den aktuellen Stand zu bringen; für eine komplette Neugestaltung wird die Zeit jedoch zu knapp. Deshalb gilt es, sich bestmöglich und frühzeitig darauf vorzubereiten.

Muss ich als Praxisinhaber anwesend sein?

Es ist sinnvoll, wenn Sie sich zusammen mit Ihrer Hygienebeauftragten und ggf. der Qualitätsmanagement-Beauftragten an diesem Tag die Zeit nehmen, mit dem Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde durch die Praxis zu gehen. Im Idealfall sollten Sie an diesem Tag keine Patientenbehandlung einplanen. Zeigen Sie sich in jedem Fall kooperativ.

Welche Bereiche werden in der Praxis besonders intensiv geprüft?

Bei der Praxisbegehung erfolgt ein Rundumblick: von der Sachkenntnis Ihrer Mitarbeiter über Ihr Raum- und Zonenkonzept im Aufbereitungsraum, Verfahrensvalidierung, Routineprüfungen Ihrer Geräte, Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte, Aufbereitung Ihrer Medizinprodukte, Verpackung und Bereitstellung, Chargendokumentation und Freigabeentscheidung, Lagerung von Medizinprodukten/Medikamenten bis zum Bestandsverzeichnis gemäß § 8 MPBetreibV. Alle Abläufe in der Hygiene – im Speziellen bei der Aufbereitung – müssen in Arbeitsanweisungen, Checklisten, Freigabebestätigungen, Risikoeinstufungen und Hygienepläne im Qualitätsmanagement-Handbuch integriert sein. Sollten diese fehlen oder nicht den Richtlinien entsprechen, sollten Sie dies nachholen.

Muss ich als Praxisinhaber alle Richtlinien im Einzelnen kennen?

Ja, als Praxisbetreiber sind Sie verpflichtet, alle Richtlinien zu kennen. Und sicher kennen Sie die Bestimmungen auch. Leider hakt es immer wieder bei der Umsetzung. Es gibt im Praxisalltag viele andere wichtige Tätigkeiten, die erledigt werden müssen. Oftmals fehlt einfach die Zeit für die gesamte Dokumentation.



Foto: ZÄK | Titze

Dr. Helmut Kesler,
Mitglied des ZÄK-Vorstands



Foto: privat

Ivonne Mewes,
Referat Praxisführung

Ab wann sind Hygieneanforderungen so unzureichend erfüllt, dass eine Praxis geschlossen werden kann?

Wenn dem Sachbearbeiter aufgrund der Begehung klar ist, dass eindeutig fahrlässig gehandelt worden ist, wäre das ein Grund für eine Praxisschließung. Wenn zum Beispiel zum Zeitpunkt einer Begehung nicht nachgewiesen werden kann, dass die Aufbereitungsmaßnahmen bei kritisch eingestuftem Medizinprodukten richtliniengemäß durchgeführt worden sind oder defekte Sterilisatoren zum Einsatz kommen, wäre eine Schließung möglich. Das ist sicherlich die weitestgehende Maßnahme. In der Regel bekommen Sie die Gelegenheit, innerhalb von sechs Monaten die Mängel zu beheben.

Gibt es Stellen, die bei Begehungen geprüft werden, die man leicht vergisst?

Es gibt tatsächlich ganz alltägliche Dinge, wie zum Beispiel, dass in den Behandlungsräumen keine Stoffvorhänge oder Blumen vorhanden sein dürfen, Bilder abwaschbar sein müssen. Oft ist nicht als Prozess im QM-Handbuch integriert, dass zum Beispiel der Griff des Beladungsträgers nach dem Einsetzen der Übertragungsinstrumente zu desinfizieren ist, da es sich bei der Beladung um noch nicht gereinigte und noch nicht desinfizierte Instrumente handelt.

Brauchen wir unbedingt eine Hygienebeauftragte in der Praxis? Oder können das alle Mitarbeiter machen?

Es ist von Vorteil, mindestens einen Mitarbeiter zu qualifizieren, der als Hygienebeauftragter Ihr hauptverantwortlicher Mitarbeiter bzw. Ansprechpartner ist und Sie als Praxisinhaber bei der korrekten Umsetzung der Hygienerichtlinien unterstützt. Fachkenntnis können Ihre Mitarbeiter im Fortbildungskurs des Philipp-Pfaff-Instituts erlangen. Wichtig ist, dass auf den Teilnahmebescheinigungen die Inhalte und zugehörigen Stundenzahlen möglichst detailliert aufgeschlüsselt sind.

Darf der Chef auch Instrumente aufbereiten und freigeben?

Ja, jedoch ist es meist nicht Usus, dass der Praxisinhaber sich mit der Aufbereitung der Medizinprodukte beschäftigt. Er muss sich

dabei genau wie jeder andere an die geltenden Anforderungen halten. Es wird davon ausgegangen, dass der Praxisinhaber aufgrund seines Studiums über die Sachkenntnis verfügt. Bei einer behördlichen Begehung entscheidet letztendlich der Prüfer, inwieweit der Praxisinhaber die geforderten Sachkenntnisse besitzt.

Wir helfen Ihnen weiter!

Es gibt keine Praxisbegehung nach „Schema F“; jede Praxis ist individuell und ebenso die Begehung. Jedem im Praxisteam sollte die Ernsthaftigkeit einer behördlichen Praxisinspektion bewusst sein. Beanstandungen der Behörden können mitunter sehr teuer werden, zudem können festgestellte Mängel zu erheblichen Konsequenzen führen. Der Ankündigung einer Begehung liegen Fragebögen bei. Diese sollten sorgfältig durchgearbeitet und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Unterstützung Ihrer Vorbereitung finden Sie auf den folgenden Seiten eine ausführliche Checkliste mit den wichtigsten Punkten, die bei einer Praxisbegehung zu beachten sind. Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Den Behörden steht es frei, sich bei der Begehung Ihrer Praxis auf Teilbereiche zu beschränken, oder in der Liste nicht Erwähntes zu überprüfen.

Im Vorfeld informiert Sie unser Q-BuS-Dienst gern gemeinsam mit dem Referat Praxisführung über den Ablauf der bevorstehenden Begehung. So haben wir die Möglichkeit, Sie entsprechend vorzubereiten und auf Wunsch die Begehung auch zu begleiten. Bei der Aufarbeitung einer möglichen Mängelliste stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Wir unterstützen Sie gerne!

Dr. Helmut Kesler | Ivonne Mewes ZÄK-Referat Praxisführung

Der Beitrag enthält mehrere Passagen aus dem Artikel von Nicola V. Rheia „Die 10 meist gestellten Fragen zur Praxisbegehung“ auf www.spitta.de. Wir bedanken uns bei Frau Rheia und dem Spitta Verlag für die freundliche Genehmigung der auszugsweisen Veröffentlichung.

Unterstützung durch die Zahnärztekammer

Beratung im Referat Praxisführung:
i.mewes@zaek-berlin.de, Telefon 030 - 34 808 114

BuS-Terminvereinbarung:
n.apitz@zaek-berlin.de, Telefon 030 - 34 808 119

Die wichtigsten Punkte zur Vorbereitung

Fit für die Praxisbegehung

Gegenstand der Prüfung	Abgefragte Punkte
Angaben zur Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • praxisindividuelles Organigramm • Anzahl, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten des Praxispersonals und der Praxisführung • inkl. Reinigungspersonal (ggf. externe Dienstleister)
Räumliche Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsraum, Umkleideraum (inkl. Schränke) • Aufbereitungsraum, Röntgenraum, ggf. Eigenlabor, Putzmittel- oder Lagerräume • Anzahl der Behandlungsräume
Hygieneplan	<ul style="list-style-type: none"> • individualisierter Hygieneplan, Kontroll- und Aktualisierungsmodus • Reinigungs- und Desinfektionsplan • Einweisung neuer Mitarbeiter und jährliche Kenntnisnahme des Hygieneplans aller Mitarbeiter
Umgang mit multiresistenten Erregern	<ul style="list-style-type: none"> • Standards für den Umgang mit Patienten, die Träger multiresistenter Erreger (MRSA) sind
Händehygiene, Schleimhautantiseptikum	<ul style="list-style-type: none"> • Handwaschplätze entsprechend der TRBA 250 (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) und der RKI-Empfehlung • Händedesinfektionsmittel Originalgebinde und VAH-gelistet • Hautschutz- und Händehygieneplan individualisiert und sichtbar ausgehängt • Hautschutz- und Pflegemittel vorhanden • Schmuck an Händen und Unterarmen wird vor Behandlungsbeginn abgelegt • Fingernägel sind kurz, nicht über die Fingerkuppe reichend, unlackiert, nicht künstlich • Schleimhautantiseptikum: verwendetes Antiseptikum VAH-gelistet, Originalgebinde
Flächenreinigung und Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • verwendetes Desinfektionsmittel VAH-gelistet • Art und Umfang der Flächendesinfektion • Wischdesinfektion wird vorrangig verwendet • Sprühdeseinfektion wird verwendet • Dosierhilfen sind vorhanden • Standzeit der Desinfektionslösungen • Beschriftung der Eimerdesinfektion • Fußböden: Arbeitstägliche Feuchtreinigung mit einem Zwei-Eimer-System und Wechselmopp-Verfahren
Umgang mit Medikamenten	<ul style="list-style-type: none"> • separater Medikamentenkühlschrank, Thermometer und Überwachung • Verantwortlichkeiten, Anbrüche korrekt beschriftet, Kontrolle der Verfallsdaten
Umgang mit Wäsche	<ul style="list-style-type: none"> • wo und wie wird Dienstkleidung aufbereitet • ggf. externe Wäscherei mit Zertifikat zu Waschmittel und Temperatur • Wäschentrennung: wo und wie Abwurf für Schmutzwäsche • Wechselrhythmus der Dienstkleidung

Gegenstand der Prüfung	Abgefragte Punkte
Schutzkleidung	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzkleidung • Schürzen • Kopfbedeckungen • Patientenumhänge • Abdecktücher • Medizinische Einmalhandschuhe (DIN EN 455) • Entsorgungsarbeiten: Einsatz von Nitril- oder Butylhandschuhen, flüssigkeitsdicht und durchstichsicher • Mund-Nasen-Schutz • Brillen mit seitlicher Abdeckung und Schutzschilde
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • nachweisbare Abfallentsorgung • Durchstichsichere Behälter für scharfe oder spitze Gegenstände • Entsorgung von Sonderabfällen über zertifizierte Dienstleister
Abwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Amalgamabscheider erforderlich • Anzeige beim jeweiligen Umweltamt erfolgt • Wartung des Amalgamabscheiders nach Herstellerangaben • 5-jähriges Prüfverfahren durch zugelassenen Sachverständigen, inkl. Versand Prüfberichtskopie Umweltamt
Nachweise durchgeführter Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • ortsfeste und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, Geräte und Anlagen nach DGUV V3, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) • Dentalkompressoren und Druckbehälter
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Stückzahl Feuerlöscher • Kennzeichnung Standort Feuerlöscher • Alarmplan, Verhaltensregeln, Handhabung Feuerlöscher, 2-jährige Sachverständigenprüfung • weitere Brandschutzeinrichtungen Wartung und Prüfung
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • zugänglich, funktionsfähig • Kennzeichnung vorhanden • Fluchtwegplan vorhanden: Sichtbarkeit, Aktualität
Rettungsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandkasten nach DIN 13157 Inhalt aktuell • Aushang Notfallplan (inkl. Rufnummern) • Notfallkoffer vorhanden, regelmäßige Überprüfung des Koffers, Zuständigkeiten • Verbandbuch (Aufbewahrungsfrist 5 Jahre)

Die Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gegenstand der Prüfung	Abgefragte Punkte
Sicherheitstechnische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Arbeitsschutzbetreuung muss sich jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem Betriebsarzt unterstützen lassen. • Unternehmen können eine freiberuflich arbeitende Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen sicherheitstechnischen Dienst, wie z. B. den Q-BuS-Dienst der ZÄK Berlin, verpflichten. • Größere Betriebe können auch einen eigenen Mitarbeiter zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ausbilden lassen oder einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter einstellen. • Letztes Begehungsprotokoll der Fachkraft für Arbeitssicherheit muss vorhanden sein.
Betriebsärztliche Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmedizinische Vorsorge • Hep-B-Impfangebot erfolgt • Verfahrensweisen für den Umgang mit Stichverletzungen
Auflistung der verwendeten Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Instrumentendesinfektionsmittel (ggf. manuelle Aufbereitung), Bohrerbad, Abdruckdesinfektion
Aufbereitung von Medizinprodukten	<ul style="list-style-type: none"> • wer, mit welcher Qualifikation, führt die Aufbereitung durch • Risikobewertung der Medizinprodukte vorhanden und plausibel • Standard-Arbeitsanweisungen für die Aufbereitungsschritte vorhanden • Räumlichkeiten für die Aufbereitung geeignet • Sterilisator nach DIN EN 13 060 Zyklus B PCD (Helixprüfkörper) als Prozessindikator Klasse 2 pro Charge • RKI-konforme Dokumentation der Aufbereitungsprozesse • Wartungs- und Validierungsunterlagen • sachgerechte Verpackung, Kennzeichnung und Lagerung steriler Medizinprodukte
Medizinprodukte-Betreiberverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsverzeichnis (§ 8 MPBetreibV) • Medizinprodukte der Anlage 1 Medizinproduktebuch (§ 7 MPBetreibV), Einweisung Behandler erfolgt • Durchführung sicherheitstechnischer Kontrollen (STK-Prüfung) • für die Anlage 2 Messtechnische Kontrollen (MTK-Prüfung) • deutschsprachige Gebrauchsanweisungen seitens des Herstellers vorhanden • CE-Kennzeichnung
Röntgen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Röntgenverordnung • Anzeige Inbetriebnahme (§ 4 RöV) • Übergabe- und Einweisungsprotokoll • Bericht des Sachverständigen nach § 4 und § 18 RöV • Nachweis Fachkunde / Sachkenntnisse • Aufzeichnung über jährliche Unterweisung (§ 36 RöV) • Ergebnisse der Konstanzprüfungen
Gefahrenstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenstoffverzeichnis, Sicherheitsdatenblätter • Betriebsanweisungen • Gefährdungsbeurteilung (§ 6 ArbSchG)

7. Netzwerktreffen Junge Zahnärzte

Unterstützung bei der zahnärztlichen Existenzgründung

Bereits zum siebten Mal traf sich der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) am 14. September 2017 mit dem zahnärztlichen Nachwuchs zum Netzwerktreffen Junge Zahnärzte. Kammerpräsident Dr. Karsten Heegewaldt, Vizepräsident Dr. Michael Dreyer und Dr. Jana Lo Scalzo, Vorstandsmitglied, sowie Dr. Jan Fischdick, Geschäftsführer der ZÄK Berlin, freuten sich über die vielen anregenden Gespräche mit den rund 50 Teilnehmern in der Bar Zentral in Berlin-Charlottenburg: „Es ist schön, dass das Netzwerk-Angebot bei unseren jungen Kollegen so gut ankommt“, sagte Dr. Heegewaldt. „Ich finde es sehr positiv – so auch das Feedback vieler meiner jungen Kolleginnen und Kollegen heute Abend – dass die Nachfrage dieser Generation nach einem persönlichen Austausch trotz Facebook, WhatsApp und Co. eher gestiegen ist und durch soziale Medien nicht ersetzt werden kann.“ Denn wie an dem Abend zu hören war, fehle so manchem jungen Zahnarzt der fachliche und persönliche Austausch im Berufsalltag. „Gerade unter mehreren angestellten Zahnärzten in einer Praxis erschwert die Konkurrenzsituation und Ellenbogenmentalität eine offene Kommunikation“, erklärte ein Netzwerkteilnehmer.

Ein Ziel der Veranstaltung ist es, nicht nur in direkten Kontakt mit dem Berliner Nachwuchs zu kommen, sondern grundsätzlich auch auf das umfangreiche Dienstleistungsangebot für alle Mitglieder der ZÄK Berlin hinzuweisen: „Für viele der anwesenden Kolleginnen und Kollegen war dies der erste persönliche Austausch mit Mitarbeitern der Kammer oder Mitgliedern des Vorstandes. Man konnte geradezu merken, wie interessiert sie die Gespräche geführt haben. Ich hoffe sehr, dass dadurch die Hemmschwelle ge-



sunken ist, die Serviceangebote der Kammer auch in Zukunft anzunehmen“, so Dr. Lo Scalzo. Die meisten der individuellen Fragen der jungen Zahnärzte etwa zu den Themen Praxisführung, GOZ oder Vertragsrecht konnten von Kammervorstand und -geschäftsführung noch am gleichen Abend beantwortet werden. „Interessant

war es, von den jungen Kolleginnen und Kollegen zu hören, wie sie den Übergang vom Universitäts- zum Praxisalltag erlebt haben. Da gibt es in einigen Bereichen bereits Unterschiede im Vergleich zu meinem Abschlussjahrgang vor acht Jahren.“

Einen aktuellen Überblick zu Finanzthemen rund um Praxisgründung und zu den Trends der zahnärztlichen Existenzgründung boten Ulrice Krüger, Beraterin Angestellte Heilberufe der Deutschen Apotheker- und Ärztebank mit ihren Kollegen Torben Bruhn, Leiter Selbstständige Heilberufe, und Florian Huwe, Berater Selbstständige Heilberufe. Die Tendenz gehe allgemein zur Praxisgemeinschaft; flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle würden insbesondere für Zahnärztinnen immer wichtiger, so ein Fazit des Impulsvortrags von Florian Huwe. „Ich denke, der lockere und zielgruppengerechte Rahmen macht einen Großteil des Erfolgs des Abends aus: Es war eine tolle, persönliche Atmosphäre und beeindruckend, wie offen die Teilnehmer über ihre Bedürfnisse, Wünsche oder auch Ängste gesprochen haben. Das macht es sehr viel leichter, sie nachhaltig durch eine Beratung zu unterstützen“, meinte Krüger begeistert. Das nächste Netzwerktreffen findet im Frühjahr 2018 statt, die persönlichen Einladungen werden per E-Mail versendet.

Kornelia Kostetzko



Fotos: ZÄK Berlin

Wir gratulieren

Jörg Meyer wird 50 Jahre

Am 04. Oktober feiert unser Vorstandskollege Jörg Meyer seinen 50. Geburtstag. Aufgewachsen in Berlin-Treptow, schloss er seine schulische Ausbildung 1986 mit der Hochschulreife dort auch ab. 1988, nach Beendigung des Grundwehrdienstes, begann er an der Charité sein Studium der Zahnmedizin. 1993 erhielt er die Approbation als Zahnarzt. Seine Dissertation schrieb er zum Thema dentaler Verbundsysteme bei Einsatz eines CO₂-Lasers. Dass es dabei zu einem eingetragenen Patent kam, ergab sich dann „mal so nebenbei“. 1996 wurde er promoviert. Im Anschluss an seine Vorbereitungszeit als Assistent in einer Neuköllner Zahnarztpraxis übernahm er 1999 die zahnärztliche Praxis im Krankenhaus am Friedrichshain und übt seitdem dort auch den nächtlichen Notfalldienst aus.

Wenn man seine Begeisterung für den Sport im Allgemeinen und den Fußball im Besonderen kennt, muss man wissen, dass diese von früher Jugend an durch seine Eltern gefördert wurde. Nicht ohne Erfolg! Immerhin war er Berlin-Brandenburgischer Jugendmeister beim 100-Meter-Lauf und im Weitsprung, ging später zur Mittelstrecke über und betrieb das sogar als Leistungssport. Was er macht, macht er eben richtig!

Seit 2001 nun ist er nicht nur Mitglied der Vertreterversammlung der KZV Berlin, sondern auch 2. Vorsitzender im Verband der Zahnärzte von Berlin. In der Folge kamen weitere Ämter hinzu. Um

nur einige zu nennen: Referent des Vorstandes für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Berlin, Mitglied im Haushaltsausschuss von KZV Berlin und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, stv. Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes und seit April 2017 stv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin. Dass er nicht nur dort eine eigene Meinung hat und diese auch energisch vertritt, gehört zu seinen prägnanten Charaktereigenschaften.



Jörg Meyer

Lieber Jörg, ich wünsche Dir – auch im Namen von Karsten Geist und des gesamten Hauses der KZV Berlin – alles Gute für das nächste halbe Jahrhundert. Ich würde gern noch mal mit Dir auf „Malle“ radfahren, der „Küstenklassiker“ fehlt uns schließlich noch. Ich fürchte allerdings, dass das mehr von meiner Konstitution als von Dir abhängt.

Jörg-Peter Husemann

FDI-Strategiepapier

Weltweite gesundheitliche Versorgung verbessern

Der Jahreskongress des Weltverbands der Zahnärzte, der World Dental Federation (FDI), tagte Ende August in Madrid. Die FDI verabschiedete ihren Strategieplan für 2018 bis 2021, in dem die Aspekte weltweite Flucht und Migration eine zentrale Rolle spielen.

Als Reaktion auf die Abschlusserklärung der G20-Staaten in Hamburg mit dem Tenor „Gesundheit global gestalten“, in der der weltweite Abbau von Ungleichheiten im Bereich der Gesundheit gefordert wurde, sieht sich der Weltzahnärzteverband sich in der Pflicht, auch seitens der Zahnmedizin Maßnahmen zu ergreifen, die weltweit mehr gesundheitliche Chancengleichheit erwirken sollen. So soll zum Beispiel kein zahnärztliches Hilfspersonal aus Drittstaaten abgeworben werden, um qualifizierte Berufe genau dort zu belassen, wo medizinische Hilfe besonders nötig ist. Zudem sollen strategische Unterstützungsmaßnahmen initiiert werden, um die Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern zu verbessern. Und auch die Versorgung bei (Mund-)Gesundheitsproblemen von Geflüchteten muss besser geregelt werden.

Auch die deutsche Delegation unter Leitung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) brachte sich in die Beratungen und Diskussionen ein. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „Bei Erkrankungen qualifizierte (zahn-)medizinische Hilfe zu bekommen, sollte für alle Menschen ein Grundrecht sein, aber auch die Vorbeugung von Erkrankungen hat einen hohen Stellenwert. Beides hilft, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Hier gibt es Handlungsbedarf – die Weltgemeinschaft der Zahnärzte will dies aktiv angehen, die deutsche Delegation hat dafür in Madrid wichtige Impulse gegeben.“

Die FDI verabschiedete zudem neun Stellungnahmen, unter anderem zu den Themen „Qualität in der Zahnmedizin“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Kontinuierliche zahnmedizinische Fortbildung“. Damit wollen sich die Mitgliedsländer der FDI zu einer stetig hohen Qualität in der Zahnmedizin verpflichten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in ihre Arbeitsweisen integrieren.

BZÄK

Großer Andrang bei Kammer und LAG

Familien sportfest im Olympiapark 2017

Der Landessportbund Berlin hatte am 3. September 2017 zum achten „Familien sportfest im Olympiapark Berlin“ wieder Familien und ihre Freunde zu Spiel, Spaß, Sport und Bewegung eingeladen und konnte so viele Besucherinnen und Besucher wie noch nie begrüßen.

80.000 Besucher – ein neuer Besucherrekord – kamen zum Sport- und Jugendfestival in den Olympiapark und viele von denen kamen auch zu den Informations- und Mitmach-Ständen von Zahnärztekammer, Zahntechniker-Innung und Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e. V. (LAG). Wie in den letzten Jahren konnten sich Kinder, Jugendliche und Eltern über den Schutz der Zähne beim Sport informieren.

Die LAG war wieder mit ihrem „Kariestunnel“ und dem Zahnputzbrunnen vertreten und konnte zusammen mit der Zahnärztekammer Berlin sehr viele interessierte Familien zur Zahn- und Mundgesundheit beraten.

Auch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres, besuchte den Stand der LAG und informierte sich über die Mundgesundheit von Kindern. Dort erfuhr sie, dass vielen Eltern nicht bewusst ist, dass sie ihren Kindern auch dann noch die Zähne nachputzen müssen, wenn diese schon in die Schule gehen. Kinder sind auf Grund ihrer motorischen Entwicklung erst dann zu einer effektiven Zahnpflege fähig, wenn sie flüssig schreiben können. Bis dahin ist es erforderlich, dass die Eltern ihren Kindern die Zähne abends von allen Seiten sauber putzen. Plaquefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für mehr Zahngesundheit im Milch-

und Wechselgebiss. Im Rückschlagkäfig der Zahnärztekammer durften Jugendliche und Kinder (im übertragenen Sinne) böse Bakterien von Mund und Zähnen abwehren und konnten Zahnpasta, zahnfreundliche Kaugummis und Zahnputzuhren gewinnen. Zusammen mit der Zahntechniker-Innung informierte die ZÄK-Berlin über den richtigen Sportmundschutz und eine zahnschonende Sportlerernährung.

Der Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin und stellvertretende Vorstandsvorsitzende der LAG, Dr. Michael Dreyer, und der Initiator der Informationskampagne „Sport und Zähne“, Dr. Helmut Kesler, freuten sich außerdem, den Hausherrn der Veranstaltung, den Präsidenten des Landessportbundes Berlin Klaus Böger, zusammen mit dem Senator für Inneres und Sport, Andreas Geisel, begrüßen und über die erfolgreiche Arbeit von LAG und ZÄK Berlin informieren zu können.

Getreu dem Motto: Zahnärzte retten Deine Zähne!

Andreas Dietze | Helmut Kesler



Die Stände der LAG und der Zahnärztekammer Berlin waren immer dicht umlagert.



Von links: Dr. Michael Dreyer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der LAG, Klaus Böger, Präsident des Landessportbundes Berlin, Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport, Dr. Helmut Kesler, Vorstandsmittelglied der Zahnärztekammer Berlin



Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres (links), mit einer Mitarbeiterin der LAG

Special Olympics Berlin/Brandenburg

Wechsel beim regionalen Koordinator



Dank an Christian Bolstorff

Dr. Christian Bolstorff hat nach zehn Jahren im vergangenen Jahr sein Engagement als regionaler Koordinator des Zahn- und Mundgesundheitsprogramms Special Smiles – Gesund im Mund von Special Olympics Deutschland in Berlin/Brandenburg (SOBB) beendet. Neben seiner Tätigkeit als einer der ersten regionalen Koordinatoren für Special Olympics Deutschland hat er in diesen Jahren an allen Nationalen Spielen teilgenommen und den bundesweiten Leiter der Disziplin Special Smiles Dr. Christoph Hils unterstützt. Als langjähriger Vorsitzender des Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e. V. (BHZ) hat Dr. Bolstorff sich immer für die Unterstützung der Angebote des Zahn- und Mundgesundheitsprogramms eingesetzt. So wurde 2014 durch das BHZ ein mobiler Zahnputzbrunnen finanziert, der nun dem Zahn- und Mundgesundheitsprogramm von SOBB bundesweit zur Verfügung steht.

SOBB bedankt sich für sein Engagement und das Geleistete. Dr. Bolstorff hat zur guten Entwicklung und Etablierung des Zahn- und Mundgesundheitsprogramms in Berlin/Brandenburg beigetragen. Er hat sich für die Verbesserung der Mundgesundheitsförderung für Menschen mit geistiger Behinderung eingesetzt und einen wichtigen Beitrag zur Selbstbestimmung und Teilhabe an der eigenen Gesundheitsvorsorge der Zielgruppe geleistet. Für den weiteren Weg wünscht SOBB Dr. Bolstorff alles Gute. Offiziell verabschiedet wurde er bereits anlässlich der Nationalen Spiele in Hannover 2016.



Zahnärzte und Helfer bei der Untersuchung der Sportler während der Spiele der Special Olympics



Dr. Christian Bolstorff bei einer Teambesprechung

Willkommen Paul Sluka

Als neuer regionaler Koordinator für SOBB konnte nun Zahnarzt Paul Sluka gewonnen werden. Er war bereits bei einem Werkstattangebot in Oranienburg und im Rahmen der Landesspiele in Niedersachsen für Special Smiles – Gesund im Mund im Einsatz. Herr Sluka engagiert sich darüber hinaus ehrenamtlich in der Obdachlosenpraxis am Stralauer Platz gegenüber dem Ostbahnhof in Berlin.

Ehrenamtlich Engagierte gesucht

Für die Angebote des Zahn- und Mundgesundheitsprogramms in Berlin/Brandenburg werden laufend ehrenamtliche Zahnärztinnen und Zahnärzte, Studierende der Zahnmedizin, zahnmedizinische Fachangestellte sowie Prophylaxeassistentinnen und -assistenten gesucht, die durch ihr Engagement zum Gelingen der Veranstaltungen und zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge von Menschen mit geistiger Behinderung beitragen möchten.

Ines Olmos

Infos zu Special Smiles

Wenn Sie sich als HelferIn und Helfer engagieren möchten, wenden Sie sich an Ines Olmos,
E-Mail: gesundheit@bb.specialolympics.de.

Weitere Informationen finden Sie unter
<http://specialolympics.de>

Interdentalbürsten

Reduziertes Zahnfleischbluten bereits nach einer Woche

Den Ergebnissen einer dreimonatigen randomisierten kontrollierten Studie zufolge wirkt sich der tägliche Gebrauch von Interdentalzahnbürsten positiv auf die Mundgesundheit gesunder junger Erwachsener aus: Bereits nach einer Woche reduzierte sich interproximales Zahnfleischbluten im Vergleich zu einer Kontrollgruppe um 47 Prozent. Nach drei Monaten betrug der Effekt 71 Prozent. Demnach hilft die tägliche Reinigung der Zahnzwischenräume, die Mundgesundheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Da die Zahnzwischenräume in der Regel von elektrischen oder Handzahnbürsten nicht erfasst werden, ist eine Interdentalraumhygiene ratsam, um der Entstehung von Approximalraumkaries und Parodontitis effektiv vorzubeugen. Interdentalbürsten sind mittlerweile in verschiedenen kalibrierten Größen und Durchmessern erhältlich und können Zahnseide bei der Reinigung der Zahnzwischenräume ersetzen. Es wird allgemein angenommen, dass der Gebrauch von herkömmlichen Zahnbürsten in Kombination mit Interdentalbürsten nach Instruktion dazu beitragen kann, Zahnfleischentzündungen zu vermeiden, allerdings liegen hierfür bislang keine ausreichend validen Studien vor.

Die zugrundeliegende Hypothese der Studie war, dass die regelmäßige Benutzung von Interdentalbürsten bei Personen mit Gingivitis Zahnfleischbluten vermindert und die Mundgesundheit erhält bzw. sie verbessert. Um sie zu überprüfen, wurde der Effekt von herkömmlichen Zahnbürsten in Kombination mit Interdentalbürsten auf das Auftreten von Zahnfleischbluten bei Erwachsenen mit Zahnfleischentzündungen im Vergleich zur Zahnreinigung ausschließlich mit herkömmlichen Zahnbürsten untersucht.

Die Studie wurde in Frankreich in der Abteilung für öffentliche Gesundheit der Fakultät für Oralmedizin an der Universität Lyon durchgeführt. 46 Freiwillige im Alter zwischen 18 und 25 Jahren nahmen drei Monate lang an ihr teil. Zu Beginn erfolgte eine Grunduntersuchung, in der Gingividen, der parodontale Zustand und Blutung nach Sondierung festgehalten wurden. Zudem erfolgte eine Ausmessung der Zahnzwischenräume, um die korrekte Größe der Interdentalbürste zu ermitteln. Die Probanden wurden zwei Gruppen zugeordnet: In der Kontrollgruppe putzen die Teilnehmer ihre Zähne zweimal täglich mit herkömmlichen Zahnbürsten und einer fluoridierten Zahnpasta nach der Bass-Technik (Vibrationsmethode). In der Testgruppe kam zusätzlich einmal täglich die Interdentalzahnbürste zum Einsatz, was die Probanden auf einer Kalenderkarte dokumentierten. Weitere Hygienemaßnahmen wurden nicht durchgeführt. Nach einer Woche, einem Monat sowie drei Monaten wurden die Probanden erneut vorgestellt, wobei jedes Mal der Blutungsindex nach Verwendung einer kalibrierten Interdentalbürste unter definiertem Druck bestimmt wurde. Alle 46 Probanden beendeten die Studie. Zu Beginn zeigten beide Gruppen einen hohen Grad an Homogenität hinsichtlich des

Anteils blutender Stellen (34,8 Prozent in der Kontroll- und 35,9 Prozent in der Testgruppe, $p = 0,88$), Geschlecht, Alter und dem Raucherstatus. Der Anteil blutender Stellen änderte sich im Studienverlauf innerhalb der Kontrollgruppe nicht, während er in der Testgruppe von 35,9 Prozent zu Beginn über 14,6 Prozent nach einer Woche und 10,9 Prozent nach einem Monat auf 10,4 Prozent nach drei Monaten abnahm ($p = 0,008$). Die vorbeugende Wirkung betrug entsprechend 46 Prozent nach einer Woche,



Interdentalbürsten

64 Prozent nach einem Monat und 72 Prozent nach drei Monaten. Insgesamt war die präventive Wirkung im Vorderzahnbereich größer als im hinteren Bereich (80 Prozent versus 69 Prozent, OR = 2,2, jeweils nach drei Monaten). Personen mit einer stärkeren Blutungsneigung zu Beginn der Studie zeigten auch im weiteren Verlauf einen höheren Anteil blutender Stellen (OR = 2,3). Zwischen dem Durchmesser der Interdentalzahnbürsten und der Blutungsneigung bestand ein inverser Zusammenhang. Nebenwirkungen durch den Gebrauch der Interdentalzahnbürsten wurden nicht beobachtet.

Zahnseide wird von vielen Menschen nicht gern genutzt, da sie eine gewisse Übung in der Handhabung erfordert. Interdentalzahnbürsten sind leichter zu verwenden und könnten eine geeignete Alternative darstellen. Möglicherweise sind sie der Zahnseide bei der Reinigung schlecht erreichbarer Regionen sogar überlegen.

Studie: *Université de Lyon, Prof. Denis Bourgeois et al., Eur J Oral Sci. 2016 Dec;124(6):566-571. doi: 10.1111/eos.12302*

Aus: *Wissenschaftlicher Informationsdienst 3/2017 Informationskreis Mundhygiene und Ernährungsverhalten*

Komplikationen vorbeugen, erkennen und lösen

Behandlungssicherheit in der Implantologie

Im November 2016 fand im Philipp-Pfaff-Institut eine Fortbildung zum Thema „Erhöhung der Behandlungssicherheit in der Implantologie“ statt. Univ.-Prof. Dr. Thomas Weischer aus Essen war der Referent. Schon als ich den Titel der Fortbildung las, war ich interessiert. Zumal ich wie jeder, der implantiert, Komplikationen vermeiden möchte und gleichwohl immer wieder damit umgehen muss.



Fotos: privat

Autorin Karmen Jurela,
Zahnärztin aus Berlin



Referent Univ.-Prof. Dr. med.
dent. Thomas Weischer

Inhaltlich war der theoretische Teil wie folgt unterteilt:

1) Erkennen von Risikopatienten hinsichtlich allgemeiner, ästhetischer und biomechanischer Risikofaktoren. Besonders hervorheben möchte ich hier die gut dargestellten Probleme mit Bisphosphonat-Patienten, Tabak-Konsumenten und der medikamentösen Steuerung der Blutgerinnung. Prof. Weischer zeigte und kommentierte hierzu gehaltvolle und hilfreiche Power-Point-Folien. Dabei konnten individuelle Fragen der Teilnehmer von Anfang an diskutiert und beantwortet werden.

2) Vorbeugung und Lösungen bei Komplikationen in der Implantologie. Insbesondere wurden hier die entzündlichen Komplikationen diskutiert, weil sie den größten Anteil ausmachen. Daneben wurden auch allgemeine, chirurgische und prothetische Komplikationen mitsamt den verschiedenen Behandlungsmethoden vorgestellt. Als Sonderfall wurde die Explantation thematisiert und eingehend besprochen.

3) Die Bewertung des Implantatstatus erhielt einen eigenen Schwerpunkt. Die unterschiedlichen Kriterien und Methoden, wie man den Zustand, den Verlauf und die Prognose für eine Implantat-Versorgung einschätzen kann, wurden detailliert dargestellt. Entsprechend wurde auch gezeigt, wie die richtigen Schritte rechtzeitig unternommen werden können, um einen Verlauf gegebenenfalls zu verbessern. Hierbei zeigte und kommentierte Prof. Weischer gut gefilmte und sehr lehrreiche Videos.

4) Die Forensik war eines der am heißesten diskutierten Themen, obschon sie am Ende des Tages abgehandelt wurde. Fast alle Teilnehmer diskutierten fleißig mit und es wurde klar, dass wirklich jeder, der implantiert, immer wieder mit Komplikationen zu kämpfen hat. Daneben wurde ausführlich besprochen, dass eine ausgezeichnete Aufklärung und Dokumentation ebenso zur implantologischen Routine gehören wie die saubere chirurgische Arbeit.



Fotos: Pfaff

Praktische Übung am Schweinekiefer

Aufschlussreicher praktischer Teil

Der theoretische Teil wurde am Nachmittag durch einen ebenfalls aufschlussreichen praktischen Teil am Schweinekiefer ergänzt. Dieser Teil war mindestens genauso spannend, zumal hier mitunter der Worst Case, nämlich die versehentliche Durchtrennung des N. alveolaris inferior, simuliert wurde. Außerdem wurden Knochengewinnung, verschiedene Schnittführungs- und Nahttechniken vorgestellt und geübt.

Mein Fazit: Es war ein durchweg lehrreicher und angenehmer Fortbildungstag. Prof. Weischer behandelte das Thema der Behandlungssicherheit in der Implantologie elegant, unaufgeregt und gleichzeitig anschaulich und motivierend. Er teilte seine enorme Erfahrung mit uns und ging auf alle Fragen intensiv ein, so dass wir als Teilnehmer nun gewappnet sind und die kommenden Komplikationen vermeiden oder beherrschen können. Ich habe den einen oder anderen netten Kollegen wieder getroffen oder kennengelernt. Das Catering mit Bio-Produkten und gesunden Snacks hat mich positiv überrascht. Nicht zuletzt überzeugte das Team des Philipp-Pfaff-Institutes auf gewohnt professionellem Niveau und mit Freundlichkeit auf ganzer Linie. Eine gelungene Fortbildungsveranstaltung!

Karmen Jurela

Erhöhung der Behandlungssicherheit in der Implantologie am Philipp-Pfaff-Institut

Vorbeugen, Erkennen und Lösen von Komplikationen

Kursnummer:	2028.4
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Thomas Weischer
Termin:	Samstag, 18.11.2017, 09:00 - 17:00 Uhr
CME-Bewertung:	8 + 1 + 1 Fortbildungspunkte
Kursgebühr:	275,00 Euro
Anmeldung:	www.pfaff-berlin.de/ppi/2028.4

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen

8 Punkte

Referenten: Univ.-Prof. Dr. Michael Hülsmann •
Göttingen, Dr. Jörg Schröder • Berlin

Refresher 2017: Endodontie

Schwerpunkte: Röntgen in der Endodontie, DVT, Diagnostik und Fallplanung, Wechselbeziehungen zwischen Endodontie und Allgemeingesundheit

Kurs
4072,0

Termin

Sa 21.10.2017 • 09:00 - 16:00 Uhr

Kursgebühr

295,00 €

Schwerpunkte des diesjährigen Refresherkurses sind u.a.:

- Röntgen in der Endodontie
- Die DVT in der endodontischen Diagnostik: Möglichkeiten und Grenzen
- Diagnostik und Fallplanung in der Endodontie
- Wechselbeziehungen zwischen Endodontie und Allgemeingesundheit

Während des Kurses gibt es wie immer ausreichend Raum, sich mit den anderen Teilnehmern auszutauschen und mit den Referenten aktuelle Fälle und Fragen zu diskutieren.

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen

6+1 Punkte

Referenten: OSÄ Dr. Maria Csides • Potsdam,
Lothar Taubenheim • Erkrath

Die intraligamentäre Anästhesie

Alternative der Infiltrations- und Leitungsanästhesie des N. alveolaris inferior

Hands-on-Kurs

Kurs
6093,4

Termin

Sa 11.11.2017 • 09:00 - 14:00 Uhr

Kursgebühr

195,00 €

Die intraligamentäre Anästhesie (ILA) - die zahnärztliche Lokalanästhesie durch Injektion von Anästhetikum ins periodontale Ligament proximal des zu behandelnden Zahnes - wird seit rund 100 Jahren in der Fachliteratur beschrieben.

Medizin-technischer Fortschritt, die Erfahrung mit der Anwendung sensibler Injektionssysteme für die ILA und die Ergebnisse klinischer Studien haben die-

ser Lokalanästhesie-Methode neue Möglichkeiten eröffnet. Sie wird zunehmend wieder als Alternative zur Leitungsanästhesie des N. alveolaris inferior und zur Terminalanästhesie betrachtet. Neben den theoretischen Grundlagen wird ein breiter Kursteil der praktischen Anwendung der ILA durch Übungen am Schweinekiefer gewidmet.

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Für Zahnärzte/innen

102+15 Punkte

Moderatorin: Dr. med. dent.
Jeannine Radmann • Berlin

Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin

Hands-on-Kurs

Kurs
6030,9

Geänderter Kursstart!

Fr 10.11.2017 • 14:00 - 20:00 Uhr

Sa 11.11.2017 • 09:00 - 18:00 Uhr

und weitere 10 Termine...

Kursgebühr

2.970,- €

2.675,- € bei Anmeldung bis zum 13.10.2017
und Zahlung bis zum 27.10.2017

Trotz bekannter Tricks und Techniken kommt es vor, dass Zahnarztangst von Kindern und Erwachsenen, schwierige Patienten oder Teamprobleme Stress in unseren Praxisalltag bringen. Dann ist es wohlthuend, noch mehr zu wissen. Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Unbewussten und erleben Sie, wie Sie mit der Macht der Sprache noch effektiver kommunizieren, und zwar nicht nur mit „interessanten“ Patienten sondern auch mit Ihrem Team und sich selbst. An jedem Kurstag werden neben Live-Hypnosen und zahlreichen Videos aus renommierten Hypnosezahnarztpraxen, praxisnahe Tools und Techniken gezeigt und gelehrt.

- Teil 1** 10./11.11.2017: Grundlagen der Hypnose als Basis für das Beherrschen von Hypnose beim „einfachen“ Patienten
- Teil 2** 15./16.12.2017: Mit der Macht der Sprache Hypnose effektiv vorbereiten und praxisnah gestalten
- Teil 3** 19./20.01.2018: Neue Kommunikationstechniken für schwierige Situationen am Patienten oder im Team
- Teil 4** 23./24.02.2018: Angst und Schmerz gekonnt meistern – schnelle direkte Induktionstechniken
- Teil 5** 13./14.04.2018: Fortgeschrittene Kommunikationstechniken und -tools
- Teil 6** 01./02.06.2018: Kreativer Umgang mit Problempatienten
Kollegiales Abschlussgespräch/Übergabe der Zertifikate

Praxisführung und Organisation

Für Zahnärzte/innen und Team

6+8 Punkte

Referentin: Anke Roux • Paris

Englisch für das Team der Zahnarztpraxis: Grundkurs

Auffrischungsstufe für Teilnehmer/innen mit geringen bzw. verschütteten Vorkenntnissen

Kurs
9074,23

Termine

Fr 17.11.2017 • 14:00 - 19:00 Uhr

Sa 18.11.2017 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr

225,00 €

In der aktuellen Zeit kommen immer mehr Ausländer/innen in die Zahnarztpraxen, die die englische Sprache zur Kommunikation nutzen. Mit unseren Workshops bieten wir Ihnen die Möglichkeit, praxisrelevante Englischkenntnisse zu erwerben und/oder Ihre Vorkenntnisse aufzufrischen bzw. zu vertiefen. Dies geschieht sowohl durch die Vermittlung des spezifischen Vokabulars, durch didaktisch aufbereitete Übungen als auch durch Simulationen von typischen Praxissituationen. Der Workshop richtet sich an das ganze Team der Zahnarztpraxis. Schwerpunkt ist die mündliche Kommunikation, d. h. das

Führen von Gesprächen mit dem Patienten. Unter anderem werden folgende Situationen behandelt: Begrüßung und Anmeldung in der zahnärztlichen Praxis, Besuchsgrund erfragen, Fragen beantworten, auf Wünsche reagieren, Patientendaten einholen, Praxis- und Behandlungsabläufe erklären, Termine vereinbaren, Telefonate führen etc., Die dafür notwendigen Redewendungen werden vermittelt bzw. wieder aufgefrischt und gefestigt. Sie lernen in kleinen Gruppen und in entspannter Atmosphäre. Hope you'll join us in this course!

Praxisführung und Organisation

Hilfe, ich bin in der Wirtschaftlichkeitsprüfung!

Wirtschaftlicher Erfolg in der Zahnarztpraxis ist kein Zufall

Rezepte, die wirklich wirken

Kurs
5088,8

Referent:

Rainer Linke • Potsdam

Zielgruppe

Zahnärzte und leitende Mitarbeiter

Sa 18.11.2017 • 09:00 - 14:00 Uhr

Termin

Punkte

6

Kursgebühr

165,00 €



Kurs

5119,5

Referent:

Dipl.-oec. Hans-Dieter Klein • Stuttgart

Zielgruppe

Zahnärzte und leitende Mitarbeiter

Termin

Fr 24.11.2017 • 14:00 - 19:00 Uhr

Punkte

6

Kursgebühr

175,00 €

8+1+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Implantologie

Erhöhung der Behandlungssicherheit in der Implantologie

Tipps und Tricks in Theorie und Praxis

Komplikationen in der Implantologie führen zu unzufriedenen Patienten und häufig zu juristischen Auseinandersetzungen. Für den Implantologen ist es deshalb enorm wichtig, Risiken frühzeitig zu erkennen, Komplikationen adäquat zu lösen und Komplikationsvorbeugend zu behandeln. Kenntnisse im Komplikationsmanagement führen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Behandlungssicherheit. Ziel des Kurses soll es deshalb sein, Tipps und Tricks in Theorie und Praxis zum Erkennen, Lösen und Vorbeugen von Komplikationen zu vermitteln, die

für jeden Implantologen wichtig sind. Erkennen und Behandeln von Risikopatienten; Was ist implantologisch zu berücksichtigen bei Diabetes, Cortisongabe, alten Patienten, Osteoporose, Bisphosphonaten etc.? Komplikationen (allgemeine, chirurgische, prothetische, entzündliche) und Lösungen; Wie schütze ich Nerven? Wie weit muß ich einen Nerven darstellen? Wie vermeide ich Komplikationen? Explantation; Bewertung der digitalen Röntgendiagnostik aus implantologischer Sicht; Wie bewerte ich den Implantatstatus?

Referent: Univ.-Prof. Dr. Thomas Weischer • Witten

Kurs 2028.4  Hands-on-Kurs

Termin
Sa 18.11.2017 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
275,00 €

8 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Funktionslehre

Funktionsanalyse und -therapie: Möglichkeiten und Grenzen, Sinnvolles und Notwendiges

Die zahnärztliche Funktionslehre stellt für viele Kolleginnen und Kollegen eine besondere Herausforderung dar: Die Thematik ist komplex und viele fragen sich, ob sie sich dieser Herausforderung überhaupt stellen sollen/müssen. Die Frage ist: Wieviele Patienten habe ich, die Störungen im Funktionsbereich des Kausystems aufweisen? Liegt überhaupt eine Funktionsstörung vor? Der oft geringe Stellenwert der zahnärztlichen Funktionslehre im Studium macht eine postuniversitäre Weiterbildung unumgänglich. Mit der Diagnose „craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)“ oder „Myoarthropathie“ wird grundsätz-

lich die Art der Erkrankung beschrieben, für einen therapeutischen Ansatz bedarf es aber einer weiteren Differenzierung. In diesem eintägigen Seminar soll die Thematik aus der Sicht eines niedergelassenen Zahnarztes in Form eines Gesamtbehandlungskonzeptes dargestellt werden. Welche Rolle spielt der Zahnarzt in einem interdisziplinären CMD-Behandlungskonzept? Muß ich mich mit dem Faktor Okklusion überhaupt noch auseinandersetzen? Mit vielen Behandlungsfällen aus der täglichen Praxis sollen Antworten auf diese Fragen erarbeitet werden.

Referent:
Dr. Uwe Harth • Bad Salzflen

Kurs
1013.1

Termin
Sa 25.11.2017 • 09:00 - 18:00 Uhr

Kursgebühr
295,00 €

7 Punkte

Für Zahnärzte/innen und Team

Praxisführung und Organisation

Ab- und Berechnung intensiv: Implantologie und Chirurgie (inkl. GOÄ)

Kennen Sie das Gefühl? Sie sollen einen Kostenvorschlag für eine Implantation schreiben und wissen gar nicht, aus welchen Einzelschritten die Implantation besteht? Welche Leistungen müssen berechnet werden und was tun, wenn Leistungen in der Beschreibung gar nicht aufgeführt sind? Was muss ich beachten und wie gehe ich bei Kassenpatienten vor? Auf diese Fragen erhalten Sie ausgiebige Antworten! Sie können Ihr Wissen unmittelbar nach dem Semi-

nar einsetzen und optimale Abrechnung gewährleisten! Rechtliche Grundlagen; Paragraphenteil; Kostenvorschläge und Vereinbarungen bei GKV und bei Privatpatienten; Definition Ausnahmeindikation; Welche Materialien sind Leistungsbestandteil und was darf zusätzlich berechnet werden? Ablauf einer Implantation; Abrechnung von Implantologischen und Augmentativen Maßnahmen sowie der entsprechenden Zuschläge!

Referentin:
ZMV Emine Parlak • Berlin

Kurs
9125.7

Termin
Mi 29.11.2017 • 13:00 - 19:00 Uhr

Kursgebühr
175,00 €

6+8+2 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen: Intensiver Hands-on Kurs

Das Geheimnis einer gelungenen Front- oder Seitenzahnrestauration mit Komposit liegt weder in der korrekten Farbauswahl noch in der Verwendung einer bestimmten Schichttechnik. Nur wenn wir die Charakteristika des Zahnes analysieren, können wir unsere rekonstruktive Arbeit entsprechend planen. Die völlig „unsichtbare Füllung“ gibt es jedoch eigentlich gar nicht, es wird immer ein kleiner Unterschied zwischen natürlichem Zahn und Kompositfüllung sichtbar sein. Deshalb sind Tricks notwendig, um die Übergänge am Restaurationsrand zu tarnen. Bevor man mit der eigentlichen Restauration beginnt, gilt es deshalb, die vielfältigen Eigenarten eines natürlichen Zahnes zu erkennen und anschließend in die Arbeit zu übertragen. Die Grundvo-

oraussetzung für Ästhetische Zahnheilkunde ist es, „Sehen“ zu lernen! Hierzu werden die Kriterien der Alterung natürlicher Zähne erarbeitet und daraus eine Checkliste abgeleitet, die der Praktiker Punkt für Punkt abhaken kann, um so zu voraussagbaren Ergebnissen zu gelangen. Weitere Themen sind: Diastemaschluss, die Korrektur schwarzer Dreiecke, kleine Stellungsänderungen, farbliche Individualisierung und Schichtung der Oberflächenstruktur, wie bekomme ich einen „strammen“ Kontaktpunkt, wie vermeide ich zeitraubendes Einschleifen? Bitte bringen Sie für die intensiven praktischen Übungen mit: zwei frisch extrahierte Molaren (Prämolaren), gereinigt, eingegipst und feucht gelagert.

Referent:
ZA Wolfgang-M. Boer • Euskirchen

Kurs 4016.13  Hands-on-Kurs

Termine
Fr 01.12.2017 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 02.12.2017 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
545,00 €

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Let's talk about Endo! – Kompakt!

Wo stehen wir heute und wie können wir perfekte Endodontie vorhersagbar und reproduzierbar erzielen? Kursprogramm: Biologische Grundlagen der modernen Endodontie! Access for Success – die optimale Zugangskavität! Management des Gleitwegs – manuell & rotierend! Management der Arbeitslänge; Rotierende Instrumentation des Wurzelkanalsystems! Stressfreie Instrumentation der Wurzelkanäle – wie vermeidet man Instrumentenfrakturen! Desinfektion! Was ist „State of the Art“? 3-D-Obturation mit der warmen vertikalen Kondensationstechnik nach Schilder

Ziel des Kurses ist es, eine wissenschaftlich basierte Übersicht der modernen Endodontie zu vermitteln und die Techniken im Hands-On-Teil intensiv zu trainieren.

Bitte bereiten Sie für die praktischen Übungen Folgendes vor: 1-2 trepanierte Oberkiefermolaren mit Röntgenbildern, 1-2 trepanierte Unterkiefermolaren mit Röntgenbildern.

Die Zähne sollen nicht eingegipst, aber feucht gelagert werden.

Referent:
Dr. Thomas Clauder • Hamburg

Kurs 4069.2  Hands-on-Kurs

Termin
Sa 09.12.2017 • 09:00 - 18:00 Uhr

Kursgebühr
315,00 €

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/praxis/veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE Workshop

ZE-Hotline 030 89004-405

Fax 030 89004-46405

- Versorgungsformen
- Definition Regel-, Gleich- und Andersartige Versorgungsformen
- Erstellung des Heil- und Kostenplanes
- Wiederherstellungsmaßnahmen
- Bearbeitung von Fallbeispielen und praktische Übungen
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403

Fax 030 89004-46403

KFO-BEMA Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinien
- Verordnungsweisen

KFO-BEL Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB Workshop

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 89004-46402

- Richtlinien
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan und Abrechnungsformular
- Geb.-Nr. 2, 7b, K1-K4, K6-K9 und die dazugehörigen BEL II Nummern
- GOÄ-Nr. 2680, 2681, 2697 und 2700
- Verjährungsfristen
- Zahnärztliche Verordnung von Heilmitteln
- Asylbewerberleistungsgesetz

PAR Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404

Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinien
- Parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung
- Online-Abrechnung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

Konservierend/chirurgische Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-277 oder -320

- Einführung in den BEMA Teil 1 (KCH) „konservierend/chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- Die wichtigsten konservierend/chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinien“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

Kieferbruch- und Parodontose-abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-277 oder -320

- BEMA Teil 2: KBR – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schiene) K1-K9
- BEMA Teil 4: PAR – Systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE Seminar

Telefon 030 89004-277 oder -320

Seminar 1

- Grundlagen des Festzuschussystems
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 1 und 2

Seminar 2

- Richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 3 und 5

Seminar 3

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-277 oder -320

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGBV
- Organisation und Aufgabe der KZV
- Budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot
- Konservierend/chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinien“
- Systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin:	10. Oktober 2017	Zeit:	20.00 c.t. bis ca. 21.45 Uhr
Thema:	Korruption im Gesundheitswesen	Veranstaltungsort:	Charité - Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Hörsaal 1, Aßmannshauer Straße 4 – 6 14197 Berlin (Schmargendorf)
Referentin:	RA Judith Behra Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg	Fahrverbindungen:	
Termin:	07. November 2017	U-Bahn:	U3 Heidelberger Platz oder Rüdeshheimer Platz
Thema:	Endo richtig liquidieren nach GOZ in GKV und PKV	S-Bahn:	S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz
Referentin:	Dr. Jana Lo Scalzo	Bus:	101 Hanauer Straße 249 Heidelberger Platz 186 Rüdeshheimer Platz
Moderation:	ZÄ Juliane von Hoyningen-Huene		
CME-Bewertung:	je 2 Fortbildungspunkte		

Die GOZ-Frage des Monats

Begründung für einen höheren Steigerungsfaktor



Grafik: Stanke - fotolia.com

Die Beihilfe/Privatversicherung unseres Patienten akzeptiert die Begründungen für einen höheren Steigerungsfaktor nicht. Was können wir tun?

Die GOZ regelt in § 5 die Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnis. In Absatz 1 heißt es, dass die Gebühren nach dem Einfachen bis Drei-

einhalbfachen des Gebührensatzes zu bemessen sind. In Absatz 2 wird beschrieben, dass der Satz unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen vom Zahnarzt zu bestimmen sind. Wird der durchschnittliche 2,3-fache Gebührensatz überschritten, müssen rechtfertigende Besonderheiten vorliegen.

Dazu reicht eine Kurzbegründung in der Rechnung, die aber für den Patienten ausreichend verständlich und nachvollziehbar sein muss. Zusätzlich muss erkennbar sein, auf welche der drei in § 5 Abs. 2 GOZ genannten Bemessungskriterien (siehe oben) die Gebührensatzsteigerung gestützt ist. Lange Begründungstexte oder Stellungnahmen sind nicht erforderlich, auch wenn dies von den Kostenerstattern gerne eingefor-

dert wird. In den Beihilferichtlinien ist in der Regel die Einschränkung enthalten, dass nur patientenbezogene Begründungen anerkannt werden. Dies gehört aber nicht zu den in der GOZ erwähnten Bemessungskriterien und hat auch keinen Einfluss auf die Rechnungsstellung, sondern ist vielmehr eine Besonderheit im Tarif des Patienten. Jedoch hat der Patient das Recht, die Begründungen auf Verlangen auch näher erläutert zu bekommen (siehe § 10 Abs. 3 Satz 2 GOZ).

Wir sind für Sie da!
**Ihr GOZ-Referat der
Zahnärztekammer Berlin**

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:
E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 - 213, -248

Drei unterschiedliche Positionen

Zuschläge in der GOZ

In Anlehnung an die Regelungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hat der Verordnungsgeber in die GOZ-2012 drei verschiedene Zuschlagspositionen eingefügt. Eine Zuschlagsposition für die Anwendung eines OP-Mikroskops, eine Zuschlagsposition für die Anwendung eines Lasers und im Kapitel L die Gruppe der Zuschlagspositionen für chirurgische Leistungen der GOZ.

OP-Mikroskop

Der Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskops ist in Kapitel A unter der Gebührennummer 0110 aufgeführt. Er ist nur berechnungsfähig, wenn das OP-Mikroskop bei einer der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten zuschlagfähigen Leistungen angewendet wird.

Der Zuschlag nach 0110 ist mit 400 Punkten (€ 22,50) bewertet und je Behandlungstag nur einmal und nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig. Er darf auch ausschließlich bei der Anwendung eines OP-Mikroskops zum Ansatz kommen. Für die Anwendung von Lupenbrillen, Endoskopen oder anderen optischen Vergrößerungshilfen ist der Zuschlag nicht berechnungsfähig. Die Anwendung eines OP-Mikroskops bei Leistungen, die nicht als zuschlagfähig aufgeführt sind, kann im Steigerungssatz dieser Leistungen berücksichtigt werden.

Laser

Der Zuschlag für die Anwendung eines Lasers ist unter der Gebührennummer 0120 im Kapitel A verzeichnet. Er ist immer dann berechnungsfähig, wenn der Laser in Verbindung mit einer in der Leistungsbeschreibung genannten zuschlagfähigen Leistung angewendet wird. Der Laserzuschlag ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig und entspricht dem einfachen Gebührensatz der Leistung, zu der er berechnet wird. Werden mehrere zuschlagfähige Leistungen erbracht, legt man die Leistung mit der höchsten Punktzahl zugrunde. Wird der Laser als verfahrenstechnische Maßnahme bei nicht zuschlagfähigen Leistungen genutzt, stellt das eine besondere Art der Ausführung dar und ist im Steigerungsfaktor zu berücksichtigen. Erbringen Sie selbstständige Leistungen mittels Laser, welche nicht in der GOZ aufgeführt sind z. B. die Taschensterilisation mittels Laser, erfolgt die Berechnung gem. § 6 Abs. 1 GOZ analog. Sollte an einem Behandlungstag sowohl eine zuschlagfähige Leistung als auch eine Leistung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ erbracht werden, ist die Nebeneinanderberechnung des Zuschlages und der Analogleistung möglich.

OP-Zuschlag

Im Abschnitt L unter den Nummern 0500, 0510, 0520 und 0530 wurden in die GOZ-2012 Zuschläge für ambulante, zahnärztlich-chirurgische Eingriffe aufgenommen. Diese Zuschläge sind bei der

Erbringung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen aus den Abschnitten D. Chirurgie, E. Parodontologie und K. Implantologie des Gebührenverzeichnisses berechnungsfähig. Welcher OP-Zuschlag zutreffend ist, richtet sich nach der Bewertung (Punktzahl) der bei ihm erbrachten zuschlagfähigen operativen Leistungen. Je Behandlungstag ist stets nur ein OP-Zuschlag berechnungsfähig und zwar derjenige, der sich auf die höchstbewertete operative Leistung bezieht. Eine Addition der Punktzahlen bei Erbringung mehrerer chirurgischer Leistungen als Basis für den OP-Zuschlag ist unzulässig.

Der zutreffende OP-Zuschlag muss auf der Rechnung immer direkt im Anschluss an die zuschlagfähige Leistung aufgeführt werden. Er ist mit dem einfachen Gebührensatz zu liquidieren und dient der Abgeltung der Kosten für die Aufbereitung wiederverwendbarer Operationsmaterialien bzw. -geräte und/oder von Materialien, die mit der einmaligen Verwendung verbraucht sind.

Die betreffende Zuschlagsposition aus dem Abschnitt L des Gebührenverzeichnisses der GOZ kann an demselben Behandlungstag nicht zusammen mit einer Zuschlagsposition aus der GOÄ berechnet werden. Wird ein Patient an demselben Tag wegen derselben Erkrankung stationär behandelt, ist für die ambulante Behandlung kein Zuschlag ansetzbar. Dies gilt jedoch nicht, wenn die stationäre Behandlung unvorhersehbar war und aufgrund von späteren Komplikationen anschließend stattfand. In diesem Fall besteht eine Begründungspflicht.

Daniel Urbschat

*Wir sind für Sie da!
Ihr ZÄK GOZ-Referat*

GOÄ-Kommentar für die Zahnarztpraxis

Der Zahnarzt hat nach § 6 Abs. 2 GOZ den Zugriff auf einen begrenzten Bereich der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) soweit die Leistung nicht als selbständige Leistung oder Teil einer anderen Leistung in der GOZ enthalten ist. Einige GOÄ-Leistungen werden in hoher Frequenz von allgemein Zahnärztlichen Praxen erbracht.

Der Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat deshalb ergänzend zum Kommentar zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) einen Kurzkomentar zur GOÄ erarbeitet. Er wird kontinuierlich aktualisiert, kann umfassendere Kommentarausgaben zur gesamten ärztlichen Gebührenordnung jedoch nicht ersetzen.

Der Kommentar ist auf der BZÄK-Homepage abrufbar:
www.bzaek.de/kommentar-goae

Urteilsgründe des BSG

Recht auf Neuanfertigung von Zahnersatz aufgrund von Mängeln

Im Rundschreiben Nr. 5 vom 08.06.2017 haben wir darüber berichtet, dass das Bundessozialgericht (BSG) eine wegweisende Entscheidung im Bereich der Zahnersatzversorgung getroffen hat. Nunmehr liegen die Urteilsgründe vor: Das BSG stellt klar, dass ein Gewährleistungsanspruch der Kasse bei Mängeln am Zahnersatz – nicht nur in Fällen, in denen eine Nachbesserung möglich ist, sondern auch bei Erforderlichkeit einer Neuanfertigung – voraussetzt, dass dem Versicherten eine Nacherfüllung durch den bisherigen Zahnarzt nicht zumutbar ist. Die im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) normierte Gewährleistungspflicht regelt die Verpflichtung des Zahnarztes zur kostenfreien Erneuerung und Wiederherstellung. Hierbei sei der Zahnarzt auf die Mitwirkung des Versicherten angewiesen, den insoweit eine Obliegenheit treffe. Daneben lehne sich die Vorschrift an das Werkvertragsrecht an, das wiederum die Mängelbeseitigung und die Neuherstellung ausdrücklich als Mittel der Nacherfüllung gleichwertig nebeneinanderstelle. Letztlich indiziere die Erforderlichkeit einer Neuanfertigung nicht generell das Vorliegen eines besonders groben Fehlers oder die Zerstörung des Vertrauensverhältnisses. Allerdings – so das BSG – werde der (zahn-)ärztliche Behandlungsvertrag durch ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt, sodass keine hohen Anforderungen an die vom Versicherten geltend gemachte Unzumutbarkeit einer Weiterbehandlung bei dem ursprünglichen Behandler gestellt werden könnten.

Abschließend benennt das BSG beispielhaft Fälle, in denen das erforderliche Vertrauensverhältnis als zerstört angesehen werden kann, so bei schwerwiegenden Behandlungsfehlern, wenn der Zahnarzt den Mangel nachhaltig bestreitet und sich uneinsichtig zeigt, wenn eine Beseitigung des Mangels bei Nachbesserungsversuchen wiederholt nicht gelingt oder bei Wechsel des Wohnortes auf Grund konkreter Umstände (zurückzulegende Entfernung, Verkehrsanbindungen, Mobilität). Damit führt das BSG beispielhaft Zumutbarkeitskriterien an, macht aber auch deutlich, dass diverse Umstände eine Rolle spielen können. Jeder Behandlungsfall wird daher im Einzelfall zu entscheiden sein.

Anmerkung: Natürlich muss die erforderliche Neuanfertigung auch angeboten bzw. durchgeführt werden, damit der Zahnarzt seiner Verpflichtung aus § 136a Abs. 4 SGB V nachkommt. Anderenfalls verbleibt es bei dem Gewährleistungsanspruch von Kasse und Versichertem.

Beate Hirsch
stv. Leiterin Rechtsabteilung der KZV Berlin

Bundessozialgericht
Urteil vom 10.05.2017
AZ: B 6 KA 15/16 R

Bundesverfassungsgericht

Kammersystem gestärkt

Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Beitragspflicht für Pflichtmitglieder in der Industrie- und Handelskammer blieb erfolglos. Das Bundesverfassungsgericht stärkt damit den Kammern den Rücken. Aus Sicht des obersten deutschen Gerichts gewährleistet die Pflichtmitgliedschaft, dass die Betroffenen ihre Interessen einbringen können und fachkundig vertreten werden.

Die gesetzlich festgelegten Aufgaben der Kammern entsprechen nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts der für die wirtschaftliche Selbstverwaltung typischen Verbindung von Interessenvertretung, Förderung und Verwaltungsaufgaben. Dies wurde von den Karlsruher Bundesrichtern schon mehrfach als legitimer Zweck für die Pflichtmitgliedschaft angesehen. In den Entscheidungsgründen bestätigt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Bewertung des Gesetzgebers, dass private Verbände mit freiwilliger Mitgliedschaft nicht in gleichem Maße die Belange und Interessen aller Betroffenen ermitteln und vertreten können wie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmit-

gliedschaft und Pflichtbeiträgen. Weiter betont das Bundesverfassungsgericht, dass der Wert der Kammern nicht nur auf deren Unabhängigkeit vom Staat, sondern auch auf der breiten Informationsbasis beruht, die sich aus der Pflichtmitgliedschaft ergibt. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, begrüßte das Urteil, das auch für die Heilberufekammern von Bedeutung sei, denn es stärke den Sinn für die Kammern und die damit verbundene Akzeptanz grundsätzlich.

BZÄK

Bundesverfassungsgericht
Beschluss vom 12. Juli 2017
Az. 1 BvR 2222/12 und 1 BvR 1106/13



Adlerrelief von Hans Kindermann im Bundesverfassungsgericht

Foto: BVerfG bild_raum, Stephan Baumann

Bewertungsportale

Beweislast für nachteilige Schilderungen liegt bei Jameda



Foto: Höcker Rechtsanwältin

Rechtsanwältin Dr. Anja Wilkat

Das Landgericht München I hat Jameda unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,00 Euro dazu verurteilt, die Bewertung eines Zahnarztes hinsichtlich der Überschrift „Nicht zu empfehlen“ und den Noten 5 in den Kategorien „Behandlung“ und „Vertrauensverhältnis“ nicht mehr zu veröffentlichen.

Die Bewertung war zusammen mit einem Text veröffentlicht worden, in dem behauptet wurde, dass der Zahnarzt dem Bewertenden eine zu hohe und zu runde Krone angefertigt habe. Tatsächlich gab es in der Praxis des Klägers jedoch keinen Fall, bei dem eine Krone zu hoch oder zu rund angefertigt wurde oder sich auch nur jemand über eine angeblich zu hohe oder zu runde Krone beschwerte. Der Kläger geht deshalb davon aus, dass der Bewertende niemals bei ihm in Behandlung war, und forderte Jameda unter Hinweis hierauf zur Löschung der Bewertung auf. Jameda lehnte dies ab, weil der Bewertende seine Schilderungen auf Nachfrage

bestätigt habe. Zum „Beweis“ hierfür wurde dem Kläger eine nahezu komplett geschwärzte E-Mail vorgelegt. Eine konkretere Darlegung lehnte Jameda ab und verwies auf den Schutz des Bewertenden.

Dieser Auffassung erteilte das Landgericht München I nun eine deutliche Absage. Danach reicht eine bloße Bestätigung des Bewertenden nicht aus, um abträgliche Schilderungen als wahr zu unterstellen. Die Beweislast für solche Schilderungen liegt vielmehr bei Jameda, und zwar dergestalt, dass im Falle des Nicht-Beweises nicht nur die Schilderungen selbst, sondern auch alle hiermit zusammenhängenden bewertenden Formulierungen und Noten nicht mehr veröffentlicht werden dürfen.

Im letzten Punkt geht das Urteil des Landgerichts München I damit deutlich weiter als etwa die ebenfalls von uns erwirkte Entscheidung des OLG München aus Oktober 2014. Hier wurde die Unzulässigkeit einer Benotung unter dem Aspekt des „Stehens und Fallens“ mit einer Falschbehauptung – soweit ersichtlich – erstmals angenommen, wobei die Unrichtigkeit der damaligen Falschbehauptung vom damaligen Kläger anders als im vorliegenden Fall positiv hatte nachgewiesen werden können (OLG München, Beschl. v. 14.10.2014, Az. 18 W 1933/14).

Rechtsanwältin Dr. Anja Wilkat: „Das Landgericht München I geht zu Recht davon aus, dass strittige Schilderungen nicht einfach zugunsten von Jameda als wahr unterstellt werden dürfen. Wer Negativbehauptungen über andere veröffentlichen will, muss deren Richtigkeit beweisen können. Dass das Landgericht München I nun noch einen Schritt weitergeht und auch schlechte Noten für unzulässig hält, wenn Jameda deren tatsächliche Grundlage nicht beweisen kann, ist nur folgerichtig.“

PM Höcker Rechtsanwältin

LG München I

Urt. v. 03.03.2017

Az. 25 O 1870/15

Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. Kurt Detloff Sommerfeldt

geboren am 16.04.1925

verstorben am 04.07.2017

Dr. Kurt Johannes Winkler

geboren am 03.05.1937

verstorben am 07.08.2017

Zahnärztekammer Berlin

Bewerbungsfrist endet am 02.01.2018

Wahl der ehrenamtlichen Richter und Stellvertreter bei den Berufsgerichten

Für die Amtsperiode 2018 bis 2023 werden Zahnärzte als ehrenamtliche Richter für das Berufsgericht (Verwaltungsgericht) und das Berufsobergericht (Oberverwaltungsgericht) gesucht. Gemäß § 21 Berliner Kammergesetz (BKG) werden die ehrenamtlichen Richter und ihre Stellvertreter aus Vorschlagslisten der Delegiertenversammlung von einem Ausschuss bei dem Berufsgericht gewählt.

Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz in Berlin
- möglichst nicht älter als 65 Jahre alt
- keine Angehörigkeit zu den Organen der Zahnärztekammer Berlin oder dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

Die Vorschlagslisten sollen der Delegiertenversammlung im Februar 2018 vorgelegt werden. Nach der Bestätigung der Delegierten-

versammlung werden die Vorschläge den Gerichten vorgelegt. Die Wahl erfolgt im Herbst 2018. Sofern Sie Interesse haben, finden Sie alle weiteren Informationen und Bewerbungsvoraussetzungen auf der Homepage der Zahnärztekammer Berlin im Bereich *Berufsrecht aktuell* oder Sie können diese telefonisch bei Herrn Jacoby oder Frau Schwarz unter Telefon: 030 - 34 808 145 erfragen. Eine **Bewerbung** sollte der Zahnärztekammer Berlin spätestens **bis zum 2. Januar 2018** vorliegen.



Foto: fotolia.com

ZÄK Berlin
Referat Berufsrecht

Tipps und Tricks

Wertvolle Hinweise für Existenzgründer

Den Sprung in die Selbstständigkeit wagen – dieser Prozess der Existenzgründung beginnt mit der Überlegung, eine Praxis neu zu gründen oder Ausschau nach einer Praxis zur Übernahme zu halten. Ebenso ist es möglich, als Partner in eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) einzusteigen, mit weiteren Kollegen eine BAG neuzugründen oder diese zu übernehmen. Aber: Lohnt sich die eigene Praxis heute noch? Welche rechtlichen Vorgaben sollten bei der Existenzgründung beachtet werden? Wie wird eine Finanzplanung erstellt? Und welche steuerrechtlichen Fallstricke gilt es zu beachten? Antworten auf diese und weitere Fragen rund um die Existenzgründung bekamen Zahnärzte auch dieses Jahr wieder beim Existenzgründerseminar, zu dem die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Ende September eingeladen hatte.

Das bewährte Veranstaltungsangebot nahmen rund 20 potenzielle Existenzgründer wahr. An zwei Tagen wurden wesentliche Themen praxisnah erläutert: von einem Überblick zur zahnmedizinischen Versorgung in Berlin bis hin zu Fragen des Steuerrechts und der Finanzierung. Hinweise zum Umgang mit der Patientenkartei und zur Übernahme des Praxispersonals sowie zu Konkurrenzschutzvereinbarungen wurden ebenso thematisiert wie die verschiede-



Foto: KZV Berlin

Die Referenten: (v. l. n. r.) Olga Fidelsberger und Michael Schwanbeck (AD-CURA Steuerberatungsgesellschaft mbH), Alexandra Pentschew (KZV Berlin), Anna Wittkopf (niedergelassene Zahnärztin), Stefan Schmidt und Monika Mohri (Deutsche Apotheker- und Ärztebank), Dr. iur. Thomas Willaschek (Dierks + Bohle Rechtsanwälte Partnerschaft mbB)

nen Praxisformen. In diesem Jahr stand den Teilnehmern zudem Anna Wittkopf für Fragen zur Verfügung. Wittkopf ist seit Anfang dieses Jahres selbstständig tätig und berichtete aus ihren Erfahrungen als Existenzgründerin. Ein Angebot, das bei allen Beteiligten auf großen Zuspruch traf.

Vanessa Hönighaus

Erweitertes Serviceangebot der Zahnärztekammer

Justiziarin berät Kammermitglieder

Wir sind für Sie da! lautet das Motto der Zahnärztekammer Berlin; und die Weiterentwicklung zu einem modernen Dienstleister für die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte hat für den Vorstand der Zahnärztekammer, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Priorität. Dabei gilt es, die Balance zwischen hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung als Teil der Berliner Behördenfamilie auf der einen Seite und einer aktiven Dienstleistungskammer auf der anderen zu finden.

Um Sie noch besser als bisher in berufsbezogenen rechtlichen Fragestellungen zu unterstützen, konnten wir die Juristin Irene Mitteldorf gewinnen, das Team der Geschäftsstelle als Justiziarin zu ergänzen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Köln und Lausanne mit den Studienschwerpunkten des Staats- und Verwaltungsrechts absolvierte Frau Mitteldorf das Referendariat in Bonn mit einer Ausbildungsstation an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Weitere Interessenschwerpunkte während Studium und Referendariat sowie der sich anschließenden beruflichen Tätigkeit waren das allgemeine Zivilrecht, das Arbeitsrecht und das Versicherungsrecht. So war

Frau Mitteldorf als Assessorin für mehrere Jahre bei der AXA Corporate Solutions Deutschland in Köln sowie der Funk Gruppe in Berlin tätig und beriet dort u. a. verschiedene große Krankenhausesellschaften. In den vergangenen zwei Jahren unterstützte Frau Mitteldorf in Gesetzes- und Verordnungsfragen das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und war dort u. a. zuständig für die fachliche Unterstützung des Landes Brandenburg im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren und der Justizministerkonferenz der Länder, deren Vorsitz das Land Brandenburg im Jahr 2016 inne hatte.

Frau Mitteldorf wird die Zahnärztekammer Berlin künftig bei der Überarbeitung der Satzungen und Ordnungen unterstützen, die die Novellierung des Berliner Heilberufekammergesetzes nach sich zieht. Darüber hinaus steht sie den Mitgliedern der Zahnärztekammer Berlin unter der E-Mail rechtsberatung@zaek-berlin.de für berufsbezogene Rechtsfragen als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.

*Dr. Jan Fischdick
Geschäftsführer der ZÄK Berlin*

Wolfgang Glatzer

Beratung bei Praxisumbauten

Fast jede Berliner Zahnärztin und jeder Berliner Zahnarzt kennt Wolfgang Glatzer. Seit fast 20 Jahren hat Wolfgang Glatzer Berliner Zahnarztpraxen mit dem Q-BuS-Dienst der Zahnärztekammer Berlin besucht und den Berliner Zahnarzt-Kollegen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Mit Wolfgang Glatzer hatten die Berliner Praxen einen kompetenten Ansprechpartner an ihrer Seite, der den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte half, den bürokratischen Dschungel zu lichten und sich im Dickicht der STI-KO-Empfehlungen, RKI-Richtlinien, BGW-Anforderungen und Arbeitsschutzvorschriften zurecht zu finden. Die Besonderheit bei der Beratung der Praxen durch Wolfgang Glatzer liegt an seinem beruflichen Werdegang: Von 1972 bis 1977 studierte er an der Humboldt-Universität Berlin Zahnmedizin, approbierte 1977 als Zahnarzt und blieb diesem Beruf über ein Jahrzehnt als angestellter Zahnarzt und als leitender Zahnarzt in einer Einzelpraxis mit angeschlossener Zahntechnik treu. So hatten die Hinweise und Aufklärungen durch Wolfgang Glatzer im Rahmen seiner Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit und seit den 2000er Jahren als Sicherheitsingenieur immer das Patientenwohl im Blick und gleichermaßen die berechtigten Anliegen und Bedürfnisse der praktisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Zum 31. August 2017 hat Herr Glatzer den „aktiven Dienst“ bei der Zahnärztekammer Berlin beendet. Für die geleistete Arbeit, die kompetente Beratung der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte und die stets bereichernde fachliche und menschliche Unterstützung herzlichen Dank von Vorstand, Geschäftsführung und Kolleginnen und Kollegen der Zahnärztekammer Berlin. Künftig wird Wolfgang Glatzer im Un-Ruhestand das Lichten von Dickicht im eigenen Garten dem Lichten von bürokratischem Wildwuchs vorziehen können.

So ganz verabschiedet sich Wolfgang Glatzer von seinen Berliner Kolleginnen und Kollegen aber doch nicht. Denn seit dem 1. September 2017 bietet er als neue Dienstleistung der Zahnärztekammer Berlin eine spezielle Bauberatung an. Er wird Sie bei Umbauten oder Praxisneugründungen tatkräftig unterstützen und unter der E-Mail bauberatung@zaek-berlin.de als kompetenter Ansprechpartner zu Ihrer Verfügung stehen. Nutzen Sie den in Ihrer Kammer vorhandenen Sachverstand, denn: Wir sind für Sie da!

*Dr. Jan Fischdick
Geschäftsführer der ZÄK Berlin*

Verabschiedungen am Philipp-Pfaff-Institut

Neue ZMP und ZMV für die Praxen



Fotos: Pfaff

Am 19. und 22. Juli 2017 wurden in der Charité-Zahnklinik wieder Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) nach erfolgreich abgeschlossener Aufstiegsfortbildung in die Praxen verabschiedet. In festlich-fröhlicher Stimmung wurden die Urkunden an die Absolventinnen überreicht und mit Ausbildern, Familien und Freunden der Beginn eines neuen Berufsabschnitts gefeiert.

Kostenfreier Infoabend zum nächsten
ZMP-Seminar: Mittwoch, 11.10.2017,
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/0501.2

Kostenfreier Infoabend zum nächsten
ZMV-Seminar: Mittwoch, 18.10.2017.
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/0503.2

Nähere Informationen erhalten Sie bei
ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring:
ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de



Dr. Sabine Manzel, Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer Berlin, und Snjezana Sustic, frisch examinierte ZMP.

„Prophylaxe ist untrennbar mit unserer auf Full-Mouth-Behandlung spezialisierter Praxis verbunden; seit 25 Jahren arbeiten wir Prophylaxe-orientiert. So war auch unsere Mitarbeiterin Snjezana Sustic seitdem sie bei uns ist, auf das Ausbildungsziel Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin fokussiert.

Sie ist beeindruckt von dem Engagement und Einfühlungsvermögen der Dozenten des Philipp-Pfaff-Institutes gegenüber den Kursteilnehmern. Ihr Selbstbewusstsein wurde erkennbar gestärkt und es macht ihr Freude, das auch den Patienten zu vermitteln. Sie kann den Lehrgang beim Philipp-Pfaff-Institut wärmstens weiterempfehlen.“

Dr. Sabine Manzel



Fit für die Praxis

Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Der Gesetzgeber hat den Aufbau einer Telematikinfrastruktur (TI) vorgeschrieben – die Datenautobahn für die elektronische Gesundheitskarte (eGK). Seit Mitte dieses Jahres sollen (Zahn-)Arztpraxen und Krankenhäuser schrittweise an die TI angebunden werden. Ab 1. Juli 2018 sind (Zahn-)Ärzte dann in der Pflicht, die Stammdaten der Patienten online zu prüfen und zu aktualisieren. (*Hinweis:* Diese Frist wird aber voraussichtlich um mindestens sechs Monate auf den 01.01.2019 verschoben.) Dabei sind das eHealth-Kartenterminal und der elektronische Praxisausweis (SMC-B) zwei Komponenten, die die Praxen künftig zur Online-Prüfung der Versichertenstammdaten brauchen. Welche weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie sieht das Antragsverfahren aus? Und wie funktioniert das alles überhaupt? Hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Ausstattung der Praxis

Welche technische Ausrüstung benötige ich für den Zugang meiner Praxis zur TI?

Grundvoraussetzung für eine Anbindung an die TI ist ein bestehender Internetanschluss in der Praxis; ein einfacher DSL-Anschluss reicht dabei aus.

Zusätzlich benötigt die Praxis ein weiteres Gerät, das sie an das digitale Netzwerk anschließt: den Konnektor. Der Konnektor ist eine Art Router, der das IT-System der Praxis sicher mit der TI verbindet. Zudem übernimmt er Aufgaben beim Zusammenspiel der Online-Anwendungen mit dem Praxisverwaltungssystem (PVS). An die Konnektoren werden höchste Anforderungen in Bezug auf Funktionalität, Stabilität, Geschwindigkeit und Sicherheit gestellt. Daher kommen nur solche Geräte zum Einsatz, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und von der Gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) zugelassen sind. Darüber hinaus benötigt die Praxis ein neues eHealth-Kartenterminal, mit dem die eGK eingelesen werden kann. Bereits seit 2011 werden eHealth-Kartenterminals in den Praxen eingesetzt. Bisher werden sie allerdings nur offline genutzt. Das heißt, sie sind direkt an das PVS angeschlossen, um die Versichertenstammdaten von der Karte in das PVS zu übernehmen. Das geht künftig nicht mehr: Die Terminals werden wie zuvor beschrieben über das Praxisnetzwerk angebunden und sind nur in

Verbindung mit dem Konnektor funktionsfähig. Das bedeutet, dass Sie Ihr altes Kartenlesegerät nicht mehr verwenden können. Konnektor und eHealth-Kartenterminal werden mit speziellen Gerätekarten ausgeliefert bzw. installiert. Darüber hinaus muss im eHealth-Kartenterminal zukünftig auch eine SMC-B (Secure Module Card – Typ B) gesteckt sein. Mit dieser Karte weist sich die Praxis bzw. der Zahnarzt gegenüber der TI aus und erhält Zugriff auf die eGK seiner Patienten. Die SMC-B kann zu einem späteren Zeitpunkt auch zum Austausch von verschlüsselten elektronischen Nachrichten mit anderen Praxen oder der KZV verwendet werden. Die Zertifikate der SMC-B haben eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. Danach muss eine neue SMC-B beantragt werden.

Wie viele Konnektoren und eHealth-Kartenterminals brauche ich für meine Praxis?

Dies hängt von der Größe, der Anzahl der Standorte und der IT-Struktur der Praxis ab. Klar ist: Jeder Praxisstandort benötigt eine Standardausstattung mit einem Konnektor und einem eHealth-Kartenterminal für den Empfang. Dies reicht für das Einlesen und die Aktualisierung der Versichertenstammdaten aus.

Kann ich die Installation selbst durchführen?

Grundsätzlich ist das möglich, da aber die Anbindung der Praxis an die TI umfangreiche Kenntnisse über die neuen Komponenten und Dienste sowie der Netzwerktechnik erfordert (etwa für die Konfiguration des Konnektors), ist dieses Vorgehen nicht zu empfehlen. Eine Installation sollte vielmehr durch einen Dienstleister (siehe nächste Frage) fachgerecht durchgeführt werden.

Wie und von wem erhalte ich Konnektor und eHealth-Kartenterminal?

Konnektoren und Kartenterminals müssen wie oben erwähnt von der Gematik zugelassen werden. Empfehlenswert ist die Auswahl eines Gesamtdienstleisters, der die Lieferung und die Installation der Geräte sowie den Service bei Updates und Problemen aus einer Hand anbietet. Eine Übersicht der erteilten Zulassungen und Bestätigungen veröffentlicht die Gematik auf ihrer Internetseite unter www.gematik.de, wählen Sie dann den Menüpunkt Zulassung.

Für den Anschluss an die TI benötigt jeder Standort einer Praxis

- einen Konnektor, über den die Praxis an die TI angebunden wird
- mindestens ein stationäres eHealth-Kartenterminal
- einen Praxisausweis (SMC-B) zur Registrierung und Anmeldung gegenüber der TI (dabei handelt es sich um eine kleine Smartcard, ähnlich den Karten in einem Handy)
- VPN-Zugangsdienst zur TI
- Software-Update des Praxisverwaltungssystems (PVS)

Wo beantrage ich die SMC-B und was brauche ich dafür?

Die SMC-B, also den elektronischen Praxisausweis, beantragen die Praxen über die KZV Berlin bei von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zugelassenen Anbietern. Die Kartenproduktion und der Karten-



Foto: CompuGroup Medical Deutschland

Der Konnektor verbindet die Praxis-IT sicher mit dem digitalen Netzwerk.

Sie sollten sich nicht von teils aggressiver (Telefon-)Werbung zum Kauf von Geräten verleiten lassen, die womöglich nicht zertifiziert sind.

versand erfolgen durch diese Dienstleister. Sobald ein SMC-B-Anbieter zugelassen wurde und somit eine Beantragung möglich ist, werden Sie einen entsprechenden Menüpunkt im Serviceportal der KZV Berlin finden. Erforderlich ist hierfür der persönliche Zugang zum Serviceportal. Sollten Sie diesen nicht (mehr) haben, müssen Sie bei der KZV Berlin einen neuen Zugang beantragen.

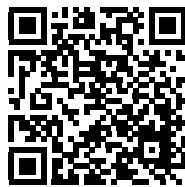
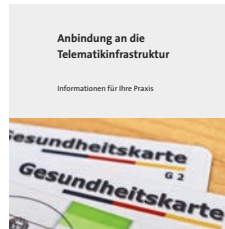
Muss die SMC-B vor dem Anschluss der Praxis an die TI freigeschaltet werden?

Ja! Nach Erhalt der SMC-B muss sie noch durch den Antragsteller freigeschaltet werden, indem dieser dem SMC-B-Anbieter gegenüber den Empfang der SMC-B bestätigt. Dies geschieht über eine Rückmeldung an den SMC-B-Anbieter, beispielsweise durch eine Online-Freischaltung. Ohne diese vorherige Freischaltung kann die Installation der neuen Komponenten (Konnektor, Terminal, SMC-B etc.) nicht durchgeführt werden.

Wie finanziert sich die Anbindung an die TI?

Die KZBV hat mit dem GKV-Spitzenverband eine Grundsatzfinanzierungsvereinbarung für den sogenannten Online-Produktivbetrieb Stufe 1 geschlossen. Danach übernehmen die Krankenkassen die Ausstattungs- und Betriebskosten, die den Praxen für die Anbindung an die TI entstehen. Dies geschieht in Form von Pauschalen. Der Anspruch variiert je nach Anzahl der am Praxisstandort tätigen Zahnärzte. Eine Übersicht des Standard-Erstausstattungs pakets und des Standard-Betriebspakets finden Sie in der Anlage der KZBV-Broschüre unter:

Zu gegebener Zeit finden Sie weitere Hinweise im Serviceportal.



Prüfen der Versichertenstammdaten

Wie läuft die Online-Prüfung und Aktualisierung der Versichertenstammdaten ab?

In den Zahnarztpraxen werden die Stammdaten der Patienten künftig online abgeglichen und bei Bedarf direkt auf der eGK sowie im PVS aktualisiert. Dies geschieht automatisch beim Einlesen der eGK. Für die Praxen ändert sich deshalb im Grunde genom-

men nichts am bisherigen Prozedere: Wie bisher stecken die Mitarbeiter am Empfang die Karte in das eHealth-Kartenterminal. Es wird automatisch eine Verbindung zum Versichertenstammdatendienst der Krankenkassen aufgebaut und die Daten auf der Karte werden überprüft. Dabei sind drei Fälle möglich:

- 1. Die Daten sind aktuell:** Der Mitarbeiter am Empfang erhält eine entsprechende Meldung und entfernt die Karte aus dem eHealth-Kartenterminal. Somit ist es dasselbe Vorgehen wie beim bisherigen Einlesen der Versichertenaten ohne Online-Überprüfung.
- 2. Bei der Krankenkasse sind aktualisierte Stammdaten verfügbar, z. B. eine neue Adresse:** Die Daten auf der eGK des Patienten werden entsprechend aktualisiert. Der Mitarbeiter am Empfang kann die aktualisierten Daten direkt in das PVS übernehmen, ohne sie per Hand eingeben zu müssen. Nach erfolgreicher Aktualisierung erhält er eine entsprechende Meldung und nimmt die Karte wieder aus dem eHealth-Kartenterminal.
- 3. Es besteht kein gültiges Versichertenverhältnis:** In diesem Fall erhält der Mitarbeiter am Empfang einen entsprechenden Hinweis; es greifen die Regelungen des Bundesmantelvertrages (§ 8 BMV-Z) bzw. des Ersatzkassenvertrages (§ 12 EKVZ) zur Nichtvorlage eines gültigen Versicherungsnachweises.

Zuständig dafür, dass die Stammdaten auf dem neuesten Stand sind, bleibt der Patient. Er hat weiterhin dafür zu sorgen, dass seine Krankenkasse seine aktuellen Daten hat.

Wie oft muss die Prüfung der Versichertenstammdaten durchgeführt werden?

Die Prüfung und gegebenenfalls Aktualisierung erfolgen automatisch mit dem Einlesen der eGK beim ersten Patientenkontakt im Quartal. Sie kann aber auch während des Quartals initiiert werden, wenn der Zahnarzt dies möchte.

Wie lange dauert die Prüfung und Aktualisierung der Versichertenstammdaten?

Es gibt Vorgaben, wie lange die Vorgänge dauern dürfen. Das Lesen und Prüfen der Daten, ohne Aktualisierung, soll innerhalb von fünf Sekunden erledigt sein. Das Lesen, Prüfen und Aktualisieren der Daten soll insgesamt maximal 13 Sekunden dauern. Ziel der



Foto: KZV Rheinland-Pfalz

eHealth-Kartenterminal und elektronischer Praxisausweis (SMC-B) sind zwei Komponenten, die Praxen künftig zur Online-Prüfung der Versichertenstammdaten brauchen.

Gematik ist es aber, den gesamten Prozess auf sieben Sekunden zu begrenzen.

Was passiert, wenn der Online-Dienst nicht erreichbar ist?

Sollte der Online-Dienst einmal nicht erreichbar sein, wird die Online-Prüfung spätestens nach 30 Sekunden abgebrochen und eine erfolgreiche Überprüfung unterstellt. Das verhindert, dass der Praxisbetrieb aufgrund technischer Störungen unnötig unterbrochen wird.

Beim Einlesen der eGK mit einem mobilen Kartenlesegerät, zum Beispiel bei Haus- und Heimbisuchen, können die Versichertenstammdaten nicht online geprüft werden. Können die Daten nachträglich geprüft werden?

Nein, da für die Online-Prüfung immer die eGK vorliegen muss. Die KZBV und die Krankenkassen haben noch zu regeln, wie dies mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Online-Prüfung in Einklang gebracht werden kann.

Ändert sich etwas bei der Übermittlung der Abrechnungsdaten an die KZV?

Bei der Online-Prüfung wird ein Prüfnachweis erzeugt. Dieser enthält u. a.:

- Datum und Uhrzeit der Online-Prüfung der Versichertenstammdaten,
- das Ergebnis der Online-Prüfung und ggf. Aktualisierung,
- eine „Quittung“ des Stammdatenservers, falls eine Aktualisierung durchgeführt wurde.

Diese Informationen werden als fiktive Abrechnungspositionen mit der Abrechnungsdatei an die KZV übertragen. Der Prüfnachweis wird zudem im PVS gespeichert. An der eigentlichen Abrechnungsübermittlung ändert sich für die Praxis jedoch nichts.

Erhalten die Krankenkassen über die Datenprüfung Einblick in die Zahnarztpraxis?

Nein. Die Krankenkassen werden weiterhin keinen Zugriff auf Praxissysteme haben und auch keine Zahnarzt-Patienten-Profile erstellen können. Identitätsdaten der Praxis werden nicht an die Kassen gesendet. Die Anfragen zur Aktualisierung der Versichertenstammdaten werden immer anonymisiert.

Nicht zu verwechseln: SMC-B und elektronischer Heilberufsausweis

Nochmal zur Erinnerung: SMC-B, elektronischer Praxisausweis und elektronische Praxis-/Institutionskarte sind Synonyme für eine Smart Card, die zur Authentisierung der Praxis gegenüber der TI und der eGK eingesetzt wird. Mit Hilfe einer SMC-B können zum Beispiel besonders geschützte Daten auf der eGK in einer Zahnarztpraxis ausgelesen werden. Davon zu unterscheiden ist der elektronische Zahnartausweis (Heilberufsausweis, eHBA).

Wer gibt den eHBA heraus?

Die Zahnärztekammer Berlin wird den eHBA herausgeben; sie bestätigt auf Ihren Antrag hin nur die Berufseigenschaft (Attributsbestätigung). Die Kartenproduktion und Versendung erfolgt dann unmittelbar durch Dienstleister. Starttermin wird hierfür voraussichtlich Januar 2018 sein.

Der eHBA ist für das Versichertenstammdatenmanagement nicht notwendig.

Erhebt die Zahnärztekammer Gebühren?

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin hat entschieden, für die sogenannte Attributsbestätigung und Ausgabe des eHBA keine Extra-Gebühren zu erheben. Für den eHBA entstehen jedoch monatliche Kosten, die nur hälftig von der Standard-Betriebskostenpauschale gedeckt sind.

KZV Berlin

Weitere Informationen

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns gerne an!
Hotline 030 89004-450

Die KZV Berlin hat auf ihrer Website den neuen Menüpunkt „Telematikinfrastruktur (TI)“ eingerichtet, unter dem Sie alle wichtigen Informationen und wertvolle Hinweise finden:
www.kzv-berlin.de/telematik

Den bisherigen Menüpunkt „Gesundheitskarte (eGK)“ finden Sie nunmehr im Bereich Telematikinfrastruktur.

Veranstaltung

Die Anbindung an die Telematikinfrastruktur ist das Hauptthema der Veranstaltungsreihe „Der KZV-Vorstand unterwegs“. Freie Plätze gibt es noch bei den folgenden Terminen:

Montag, 13.11.2017, Beginn: 19 Uhr

Paulaner im Spreebogen, Alt-Moabit 98, 10559 Berlin

Montag, 27.11.2017, Beginn: 19 Uhr

Hollywood Media Hotel, Kurfürstendamm 202, 10719 Berlin

Anmeldung: Bitte senden Sie Ihre Anmeldung via E-Mail an veranstaltung@kzv-berlin.de mit folgenden Angaben: Name, Abrechnungsnummer und gewünschter Veranstaltungsort

Wir freuen uns, viele Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen zu dürfen.



Foto: KZV Berlin

Der Disziplinausschuss informiert

BAG: Mangelnde Überwachung der Abrechnung

Parallel gegen drei Zahnärzte wurden in diesem Jahr Disziplinarverfahren durchgeführt und jeweils mit einer Geldbuße in Höhe von 2.000 Euro beendet. Aufgefallen waren diverse Falschabrechnungen in prothetischen Behandlungsfällen einer – in verschiedenen Zusammensetzungen bestehenden – Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Vorrangig beanstandet wurde eine erhebliche Anzahl an nicht erbrachten Leistungen in Form von nicht eingegliedertem Zahnersatz.

Die Besonderheit hier: Alle drei Zahnärzte waren nach Überzeugung des Disziplinausschusses an den Falschabrechnungen nicht aktiv beteiligt. Verantwortlich zeichnete ein anderer Partner der BAG, dem zwischenzeitlich wegen gröblicher Pflichtverletzung

die Zulassung entzogen wurde. Vorgeworfen wurde den Zahnärzten aber die unterlassene Überwachung der Abrechnung, die letztlich die Falschabrechnung ermöglichte.

Da sich erhebliche Zweifel an dem Organisations- und Abrechnungsgeschehen in der Praxis hätten aufdrängen müssen, wären von Seiten der Zahnärzte geeignete Überprüfungsmaßnahmen zu treffen gewesen. Die diesbezügliche Untätigkeit stellte nach Auffassung des Disziplinausschusses eine erhebliche Nichtbeachtung der vertragszahnärztlichen Pflichten dar, die disziplinarisch zu ahnden war.

Beate Hirsch
stv. Leiterin Rechtsabteilung der KZV Berlin

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zä-ZV usw. müssen spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 08.11.2017, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung ist
Mittwoch, 11.10.2017.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 13.12.2017	Mi, 15.11.2017
Mi, 14.02.2018	Mi, 17.01.2018
Mi, 21.03.2018	Mi, 21.02.2018
Mi, 09.05.2018	Mi, 11.04.2018

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zä-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter
www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
Tel. 030 89004-117

KZV Berlin und Zahnärztekammer Berlin

Neu in der Leihbücherei

Funktion & Ästhetik

Die Totalprothetik behält auch im Zeitalter der Implantattherapie ihre fundamentale Bedeutung. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung benötigen viele Patienten inzwischen mehrere Totalprothesen im Lauf ihres Lebens.

Dieses Buch bietet die Gesamtdarstellung eines modernen prothetischen Konzeptes, das auf Gerbers Philosophie der multilokalen autonomen Kaustabilität gründet, und zeigt, wie sich heute im Bereich der Totalprothetik die stetig steigenden ästhetischen Ansprüche ohne funktionelle Abstriche befriedigen lassen.

Das großzügig bebilderte Werk behandelt in 26 Kapiteln das gesamte Vorgehen von der Löffelherstellung, Modellherstellung, Ar-

tikulatormontage und Zahnaufstellung bis hin zur Fertigstellung, Eingliederung und Nachkontrolle. Alle zahnärztlichen und zahn-technischen Arbeitsschritte werden dabei gleichermaßen berücksichtigt und jeweils in eigenen Kapiteln besprochen.



Bosshart, Max
Funktion & Ästhetik
Rehabilitation des Unbezahnten nach
der Original-Gerber-Methode
 1. Auflage 2014
 232 Seiten, 723 Abbildungen
 ISBN: 978-3-86867-170-4, 78.00 €
 Quintessenz Verlags-GmbH

Die Zunge

Atlas und Nachschlagewerk für Zahnärzte, Hausärzte, Kinderärzte, Hals-Nasen-Ohrenärzte, Hautärzte, Dentalhygienikerinnen, das gesamte zahnärztliche Praxisteam sowie Studierende der Medizin und Zahnmedizin mit Beiträgen von: Michael M. Bornstein, Jörg Halter, Peter Itin, Sebastian Köhl, J. Thomas Lambrecht, Inga Mollen, Ralf J. Radlanski, Adrian Ramseier, Andrea Maria Schmidt-Westhausen, Richard Steffen, Valérie G. A. Suter, Branka Tomljenovic, Astrid Truschnegg, Tuomas Waltimo, Brigitte Zimmerli

Die Zunge zeigt sich in großer Zahl von Normvarianten und pathologischen Veränderungen und ist immer auch ein Spiegel des allgemeinmedizinischen, internistischen, ernährungsabhängigen und seelischen Zustands eines Patienten. Als Hinweisgeber für zahlreiche Krankheitsbilder kommt der Zunge daher eine besondere Bedeutung zu.

Dieses Buch betrachtet die Zunge unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und ist als Bildatlas und Nachschlagewerk konzipiert. Die ersten vier Kapitel behandeln die Bedeutung der Zunge in der Zahnmedizin, ihre Anatomie und Normvarianten sowie die Diagnostik bei Veränderungen. Im um-

fangreichsten fünften Kapitel werden die Krankheitsbilder, die mit Veränderungen der Zunge einhergehen, in übersichtlicher Tabellenform mit allen wichtigen Informationen und klinischen Beispielen dargestellt. Die Therapie wird hier nur stichpunktartig erwähnt und im sechsten Kapitel ausführlich beschrieben.

„Die Zunge“ wurde von zahlreichen Autoren mit langer Erfahrung in der Diagnostik und Therapie von Zungenveränderungen verfasst und sei allen Berufsgruppen empfohlen, bei denen der Blick in die Mundhöhle zum Alltag gehört.



Filippi, Andreas | Hitz Lindenmüller,
Irène (Hrsg.)
Die Zunge
 1. Auflage 2016
 256 Seiten, 596 Abbildungen
 ISBN: 978-3-86867-314-2, 138.00 €
 Quintessenz Verlags-GmbH

Leihbücherei

der KZV Berlin und der Zahnärztekammer Berlin

Alle vorgestellten Medien können Sie kostenlos in der KZV ausleihen.

Eine komplette Übersicht der verfügbaren Bücher und CDs finden Sie unter

www.kzv-berlin.de/praxis/publikationen

Hotline der Leihbücherei: 0 30 / 8 90 04-4 12, E-Mail: leihbuecherei@kzv-berlin.de

Stellen-Angebote

ZAP in Treptow (an S-Bhf u. Autobahn) sucht angestellte/n ZA/ZÄ für langfr. Zusammenarbeit, Teil- o. Vollzeit, sehr nettes Team, moderne Praxis, sehr gute Bezahlung, Bewerbungen bitte an E-Mail: info@dr-alexander-richter.de

Unsere angestellte ZÄin geht nun eigene Wege. Wenn Sie für sich und Ihren Patientenstamm eine funktionierende und moderne Praxis/-infrastruktur suchen nahe City-West, dann melden Sie sich! Tel: 030 – 88 71 53 90

Zur Verstärkung unseres Praxisteam in Berlin-Kreuzberg suchen wir zur Anstellung noch eine/n nette/n, freundliche/n kieferorthopädisch interessierte/n Zahnärztin/-arzt in Vollzeit. Einarbeitung gewährleistet. Keine Vorkenntnisse nötig. Mit abgeschlossener Assistenzzeit (ZA muss registerfähig sein). E-Mail: kfo.praxis.berlin@gmail.com

Assistenz Zahnärztin für moderne chirurg. ZAP am Kudamm-Halensee mit freundl. Team gesucht. Bei Interesse bitte Bewerbung an: praxis@drbarbaraluther.de

MVZ Berlin-Brandenburg sucht eine/n kieferorthopädisch interessierte/n ZÄ/ZA und eine/n ZÄ/ZA, Voll- oder Teilzeit, langfristige Zusammenarbeit. Tel: 0152 – 33 77 38 58 o. E-Mail: info@kfoberlin.de

Angestellte/r ZÄ/ZA mit BE 20–30h für starke Praxis in Spandau gesucht. Sie können eine moderne, schnell wachsende Zahnarztpraxis mit eigenem Meisterlabor erwarten. DentsPro Zahnarztpraxis, Am Forstacker 18, 13587 Berlin, www.dentspro.de, Tel: 0172 – 144 56 13 E-Mail: info@zahnarzt-haensch.de

Angestellte/r ZA/ZÄ oder Ausbildungsassistent/in ab sofort in Voll- oder Teilzeit in moderne ZAP nach Zeuthen gesucht. Tel: 0151 – 22 31 38 69 oder 033762-705 98 E-Mail: drinesmartin@aol.com

Große moderne Zahnarztpraxis in Berlin sucht

Zahnarzt/-ärztin in Festanstellung

Unsere Schwerpunkte sind die Implantologie, Prothetik und ästhetische Zahnmedizin. Wir verfügen über praxiseigene Labore sowie ein Prophylaxe-Center. Wenn Sie über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung verfügen und sich gern neuen Herausforderungen stellen, sind Sie bei uns genau richtig. Wir beantworten jede eingehende Bewerbung und senden Ihre Unterlagen bei einer Absage selbstverständlich zurück. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.zahnarztnowak.de Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:

Dr. Marcus Nowak, Reichsstraße 2, 14052 Berlin oder praxis@zahnarztnowak.de

KFO Berlin Charlottenburg

Moderne Fachpraxis sucht engagierte/n FZÄ/FZA/ MSC für langfristige Zusammenarbeit. Spätere Übernahme möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. E-Mail: kfo-fachpraxis-berlin@gmx.de

KFO BERLIN SW

FZA/FZÄ o. MSC KFO gesucht, für mod. Fachpraxis, gerne TZ, Pat.-Stamm vorh., langfristige Zusammenarbeit erwünscht. E-Mail: kfo-berlin-dahlem@t-online.de

Große neue moderne Zahnarztpraxis in Berlin-Schöneberg sucht ZFA/ZMV/ZMP/DH. Wir suchen für unser neues zahnärztliches Gesundheitszentrum in Schöneberg motivierte Mitarbeiter, die Spaß haben etwas ganz Neues aufzubauen. Frauen und Männer, die gestalten wollen, es lieben selbstständig zu arbeiten und sich trotzdem in einem Team wohlfühlen.

E-Mail: dein_zahnarzt@gmx.de
Tel: 0173 – 380 64 36

Familienpraxis am östlichen Stadtrand sucht freundlichen, motivierten Ausbildungsassistenten zur langfristigen Zusammenarbeit. Wir bieten moderne Technik in schönen Räumlichkeiten, Fortbildungsmaßnahmen sowie ein kollegiales Team mit fachlichem Austausch und Meisterlabor im Haus. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Chiffre: SA 10/17/01

Flotte und motivierte ZMV, Teilzeit, zur Aushilfe gesucht, Z1, Eigenlabor, nach Reinickendorf. Tel: 0177 – 688 37 77 oder E-Mail: evahelli@yahoo.de

Angestellte(r) ZÄ/ZA v. supernettem Team f. ca. 20 Std/Woche gesucht. Unsere Praxis befindet sich im Siemensstadtpark (Einkaufszentrum) in zentraler, verkehrsgünstiger Lage in Spandau. E-Mail: info@za-praxis-kordfunke.de

Zahnarztpraxis im Norden Berlins sucht Zahntechniker/in für Praxislabor mit fundierten Kenntnissen für Keramik, Kunststoff, kombinierten ZE und Implantatprothetik. Chiffre: SA 10/17/02

Köpenicker Gemeinschaftspraxis sucht ab sofort angestellte/n ZÄ/ZA zur Entlastung für 20-30 Stunden. E-Mail: info@zahnarzt-koepenick.de

Zahnarztpraxis am Anhalterbahnhof sucht Zahnarzt/in mit 2 Jahren BE. Bitte Bewerbung per E-Mail: slawomir.trepka@web.de oder Tel: 0171 – 685 59 55

ZÄ/ZA für ZA-Praxis im süd-östl. Berlin ab sofort gesucht, Berufserfahrung wünschenswert. Chiffre: SA 10/17/03

ZFA, Stuhlassistenz/Rezeption f. kleine etablierte Praxis in H.schhausen gesucht, gute Konditionen, Tel: 030 – 928 90 35 E-Mail: gudrun.koessler@googlemail.com

Wir suchen eine ZFA für Stuhlassistenz zur Verstärkung unseres Teams in Vollzeit in einer ZAP in Charlottenburg. Bewerbungen bitte schriftlich an: demirer@web.de

Stellen-Angebote

Verschenken will ich meine Praxis mit Labor nicht. Biete für berufserfahrene/n Kollegin/Kollegen einen sozial verträglichen Einstieg in eine gesicherte zahnmedizinische Zukunft. Neugierig? Freue mich auf ein kollegiales Gespräch.
Chiffre: SA 10/17/04

Kinderzahnarzt/Kinderzahnärztin gesucht

Wir sind eine kontinuierlich wachsende, moderne und fortschrittliche Praxis mit Behandlungskonzepten auf höchstem Niveau und suchen Verstärkung. Sind Sie geduldig, kinderlieb und verfügen über Erfahrung in der Kinderzahnheilkunde? Sie haben Leidenschaft und Freude an der Arbeit mit kleinen Patienten. Dann bereichern Sie unser sympathisches Team als Kinderzahnarzt (w/m). Ansprechpartnerin: Frau Schewe (e-mail: bewerbung@cendenta.de)

Unsere Praxis im Bergmannkiez sucht eine ZMF nach Absprache gerne in Teilzeit, außerdem eine ZMP für 2-3 halbe Arbeitstage in der Woche. Es erwartet Sie in unserem jungen Team eine absolut freundliche Atmosphäre, beste Arbeitsbedingungen und eine leistungsgerechte Bezahlung. Das Arbeiten macht hier einfach Spaß! Schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: za.hoesl@gmail.com oder rufen Sie einfach die Praxis unter Tel: 030 – 887 13 10 an. Wir freuen uns!

Wir suchen für unsere moderne Zahnarztpraxis am Halensee eine/n Zahnärztin/Zahnarzt oder Entlastungsassistenten/in in Vollzeit ab sofort. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und auf ein persönliches Gespräch. E-Mail: office@dental103.de

ZFA für KFO-Praxis in Spandau und Reinickendorf gesucht, Erfahrung von Vorteil, aber nicht Bedingung, Teil- o. Vollzeit, auch nachmittags. Tel: 0152 – 33 77 38 58

Stellen-Gesuche

Als Dr. Med. Dent. (Ege Universität) mit langjährig. BE v. 35 J. suche ich Vollzeitstelle als angestellter Zahnarzt. SP. Oralchirurgie, Sprachkenntnisse Deutsch, Türkisch, Engl. Tel: 0177 – 759 68 74 E-Mail: m.koeksel@gmx.de

Praxis-Angebote

Oralchirurgische Praxis in der City-West, traumhafte Lage und einmaliger Altbau, attraktiv, großzügig, ausbaubar. E-Mail: praxiskaufen@gmail.com

ZAP Altstadt Brandenburg an der Havel. ZAP (160 m², 4 BHZ, Praxislabor) u. Wohnung (230 m²) in denkmalgesch. Haus zum 1.1.2018 zu verkaufen. Ideal f. junge Familie. Garten am Haus. E-Mail: m.dachner@web.de

KFO-Praxis, City-Ost, abzugeben. E-Mail: kfo-abgabe@online.ms

Praxisgemeinschaft in BERLIN-STEGLITZ bietet günstige Einstiegsmöglichkeit f. Kollegen/in, gerne mit Chirurgie-/Implantologieerfahrung, langjährig etablierte Praxis in zentraler verkehrsgünstiger Lage, ansprechend renovierte helle Räume, kollegiales Team, qualitätsbewusste Patientenklentel, assoziierte Prophylaxe. E-Mail: pg-steglitz@web.de

Ertragsstarker PG-Anteil Fr'hain ab 1/2018 abzugeben. E-Mail: zm-praxis@gmx.de

ZA-Praxis Berlin-Spandau zum 1.1.2018, 650-900 Scheine/Quartal. Medfinanz Dr. Meyer GmbH, Tel: 030 – 211 00 77 hans-christian.meyer@t-online.de

Verkaufe Anteil an Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft mit gutem Ruf in Berlin-Spandau, langjährig etablierte Praxis mit großem Patientenstamm, 3 BHZ (4. BHZ möglich), leistungsfähiges Praxislabor, digit. Rö., verlässliches Team, E-Mail: zahnarzt-spandau@web.de

ZA-Praxis Frankenhäuser, mit Labor in Neukölln, Top-Lage, günstige Miete, abzugeben. Tel: 0177 – 623 70 70

KFO-Praxis in Nahversorgungszentrum von Tempelhof/Kreuzberg, langjährig bestehend, 3 Behandlungsstühle, Eigenlabor, abstandsfrei abzugeben. Chiffre: PA 10/17/01

ZA-Praxis in Marzahn, 3 BHZ, aus Altersgründen ab 01.01.2018 abzugeben. Großer Patientenstamm, sehr günstige Konditionen. Chiffre: PA 10/17/02

Langjährig etablierte Zahnarztpraxis mit großem Patientenstamm in Spandau abzugeben. Verkehrsgünstige Lage, Ärztehaus mit behindertengerechtem Zugang, 4 BHZ, digitales Röntgen, ausbaubares Labor und erfolgreich integrierte Prophylaxe.
Chiffre: PA 10/17/03

Familienfreundliche Praxis! Vom Enkel bis zu den Großeltern. Eigenes Meisterlabor. Eingespieltes Team sucht Kollegin/Kollegen mit Berufserfahrung. Eine sozial verträgliche Übernahme der Praxis wird angestrebt. Chiffre: PA 10/17/04

NORDBERLIN: Anteil an 20 jährig bestehender, moderner Praxis ab Januar 2018 abzugeben. Treuer Patientenstamm, verkehrsgünstig, Parkplätze gegenüber, Aufzug vorhanden. Sehr gut etablierte PZR. Wenn gewünscht, kann ebenfalls ein Anteil am Eigenlabor unter Führung einer Meisterin in den gleichen Räumlichkeiten erworben werden. Weitere Informationen in einem persönlichen Gespräch. Kontakt: zahnarzt@kuban.de

Langjährig etablierte kleine EZP mit Ausbaupotenzial im Siedlungsgebiet Marzahn aus Altersgründen zum Ende 2017 bzw. Sommer 2018 abzugeben. Chiffre: PA 10/17/05

ZAP Berlin-Mitte, verkehrsgünstig, gute Lage, mod. Räume im EG mit treuem + zunehmendem Patientenstamm, 2 BHZ, Digi. Rö., zu verkaufen. Übergangsbetreuung/-Sozietät mgl.
Chiffre: PA 10/17/06

MITTE: Kollegin für kleine etablierte EZP mit Aufbaupotenzial gesucht. PG ca. 1 Jahr, dann Übernahme. Gute Lage, 2 BZ, Bewerbung bitte ausführlich. Chiffre: PA 10/17/07

Praxis-Angebote

Langjährig etablierte ZA-Praxis, 120 m², zwei großzügige BHZ mit Labor, im sehr gepflegten Stuckaltbau in einer Einkaufs- und Geschäftsstraße im Norden Berlins abzugeben.
Bewerbungen: astove@t-online.de

Praxis-Gesuche

Praxis zur Übernahme 2018 von zwei fachlich sehr engagierten Zahnärztinnen im Berliner Raum/in Berlin/Potsdam gesucht.
E-Mail: Dent-Alex@gmx.de

Dienstleistungen & Handwerk

Nordberlin: Anteil an einem modernen Praxismeisterlabor zum 01.01.2018 zu verkaufen. Weitere Infos in einem persönlichen Gespräch. Kontakt: zahnarzt@kuban.de

Freie Mitarb. ZMV & zertif. Betriebswirtin d. Zahnmed., mit langjähriger BE, bietet die zahnärztliche Abrechnung GOZ/KCH/ZE/PAR/KB/BEL u. BEB an; Programm Dampsoft bevorzugt. E-Mail: zmv59@gmx.net Mobil: 0151 – 56 82 50 61

ZMP Zielorientiert. Mobil. Planbar.
Freie Mitarbeiterin für Prophylaxe
Kaufmännischer Erfolg mit Konzept
Durchführung – Verkauf – Aufbau
Tel.: 030 – 20 66 59 83

Zahntechniker sucht Arbeit als freier Mitarbeiter im Praxislabor. Tel: 0152 – 23 24 79 30

Zahnärztliches Abrechnungsforum
ZAF ABRECHNUNGSSERVICE

Individuell und kompetent

ZAF PRAXISBERATUNG

Analysen, Sanierung, Controlling

ZAF SEMINAR

Seminare, Praxisseminare, Schulungen

www.zaf-dent.de

Telefon: 030 – 82 70 40 80

Dienstleistungen & Handwerk

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung, Arbeitszeiten flexibel nach Absprache.
Telefon: 0163 – 264 01 56

Kleines Dental-Labor im Süden Berlins zu verkaufen. Gute Ausstattung, 5 Arbeitsplätze. Moderate Miete. Anfragen unter Chiffre: DH 10/17/01

RENT A ZMP

RENT A ZMP

Wir bieten Ihnen eine hochmotivierte, erfahrene und zuverlässige ZMP auf Honorarbasis als temporären Ersatz bei Personalnotstand jeglicher Art an. Unsere Dienstleistung erfolgt professionell und flexibel sowohl bei kurzfristigem als auch bei langfristigem Bedarf.
info@rent-a-zfa.de; Tel.: 030 – 71 57 63 50

Personal für Ihre Praxis

Kostenlos suchen
Erfolgreich finden.

www.praxisperlen.de

ZAHNAGENTEN – Berlin
Personalvermittlung und
ZFA-Bereitschaftsdienst für Urlaubs-,
Krankheits-, Schwangerschaftsvertretung
www.zahnagenten.de
Telefon: 030 – 20 66 59 83

ZMV bietet Unterstützung

oder übernimmt Ihre komplette Abrechnung auf Honorarbasis. Dampsoft bevorzugt. Homeoffice möglich. Arbeitszeiten nach Vereinbarung. Tel: 0163 – 884 41 11

Geräte & Einrichtungen

Verkaufe Lachgasgerät Techno Gaz Master Flux Automatic AS 3000 in fahrbarer Ausführung. Neuwertig mit Garantie, 1x zur Vorführung während Fortbildung verwendet. VB 5300 €, Selbstabholung. E-Mail: info@zahnarzt-brandmann.de

Anzeigenschluss für
Kleinanzeigen

11/2017 16.10.2017

Chiffre-Kontakt

Sie haben drei Möglichkeiten, mit dem Inserenten einer Chiffre-Anzeige ersten Kontakt aufzunehmen:

1) Per Post

Bitte vermerken Sie auf dem Umschlag bei der Adresse die jeweilige Chiffre-Nummer:

TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Chiffre

Kantstraße 151, 10623 Berlin

2) Per E-Mail

unter Angabe der Chiffre-Nummer an

mbz@tmm.de

3) Sie senden ein Fax

unter Angabe der Chiffre-Nummer an

030 / 20 62 67 50

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:

Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR

Stallstraße 1, 10585 Berlin

Telefon: (030) 34 808-0, Telefax: (030) 34 808-240

E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR

Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Telefon: (030) 8 90 04-0, Telefax: (030) 8 90 04-46190

E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Michael Dreyer, ZÄK

Karsten Geist, KZV

Redaktion:

Stefan Fischer, ZÄK

Telefon: (030) 34 808-137

E-Mail: presse@zaek-berlin.de

Vanessa Höninghaus, KZV

Telefon: (030) 8 90 04-168

E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Adressänderungen senden Sie bitte *nicht an den Verlag*, sondern immer an die Zahnärztekammer Berlin, Mitgliederverwaltung, Stallstraße 1, 10585 Berlin.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig. Verlagssonderseiten liegen außerhalb der Verantwortung der MBZ-Redaktion.

Hinweis der Redaktion:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche oder männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ oder „Dentalhygienikerin“. Dessen ungeachtet gelten für alle Inserate die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Titelfoto: psdesign1 - fotolia.com

Redaktionsschluss: 20.09.2017

Verlag: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Kantstraße 151, 10623 Berlin

Telefon: (030) 20 62 67-3

Telefax: (030) 20 62 67-50

www.tmm.de

Geschäftsführer: Jürgen H. Blunck

Objektleitung: Antje Naumann, a.naumann@tmm.de

Layout: Josef Hekmat

Anzeigenleitung: Michaela Böger, (030) 20 62 67-416

m.boeger@tmm.de

Chiffre-Post: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Kantstraße 151, 10623 Berlin

Kleinanzeigen: Janette Marschall, mbz@tmm.de,

Tel.: (030) 20 62 67-53, Fax: (030) 20 62 67-50

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2017

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

Bestellungen werden von der

TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

entgegengenommen:

E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 20 62 67-3

Mit der Erteilung dieses Kleinanzeigen-Auftrags erkläre ich mich auch mit einer zusätzlichen Veröffentlichung meiner Anzeige in einer Online-Ausgabe des MBZ einverstanden.

Rubriken

- Stellen-Angebote
- Stellen-Gesuche
- Praxis-Angebote
- Praxis-Gesuche
- Geräte & Einrichtungen
- Dienstleistung & Handwerk

Auftraggeber

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Auftrag

- Auftrag für _____ Ausgaben
- Dauerauftrag bis auf Widerruf

Datum/ Unterschrift _____

Kleinanzeigen erscheinen als fortlaufender Text. Tragen Sie bitte einfach den gewünschten Text in die untenstehenden Kästchen ein. Wir behalten uns vor, Zeilenumbrüche vorzunehmen, wenn Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Chiffre nicht eindeutig zu lesen sind, dadurch entstehen evtl. zusätzliche Kosten. Ergänzen Sie bitte Ihre Kontaktdaten und senden Sie dann das ausgefüllte Formular an die Faxnummer 030 / 20 62 67 50 oder als E-Mail an: mbz@tmm.de. Chiffre-Antworten, die postalisch bei uns eingehen, verschicken wir monatlich nach dem 20. eines Monats. E-Mail-Antworten auf Chiffre-Anzeigen werden einmal wöchentlich nur an die angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet. Bitte vermeiden Sie Doppelzahlungen. Den Aufwand für Rücküberweisungen müssen wir Ihnen leider mit 8,00 Euro in Rechnung stellen. Ihre Kleinanzeige erscheint in der nächstmöglichen Ausgabe. Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich mit diesen Regeln und den AGBs (www.tmm.de/de/agbs.html) einverstanden.

	€ 45,00
	€ 45,00
	€ 45,00
	€ 45,00
	€ 55,00
	€ 65,00
	€ 75,00
	€ 85,00
	€ 95,00
	€ 105,00
	€ 115,00
	€ 125,00
	€ 135,00
	€ 145,00
	€ 155,00

Chiffre ja Bitte ankreuzen, falls gewünscht.

- Chiffre + € 15,00
- Wahlformat: fette Schrift + € 15,00
- Wahlformat: Farbe + € 30,00

Wahlformate (Gewünschtes bitte ankreuzen, Aufschläge zusätzlich zum Anzeigenpreis)

- Mehr Präsenz für Ihre Kleinanzeige durch Druck in fatter Schrift. Preis: zzgl. 15,00 €
- Maximale Aufmerksamkeit – Ihre Kleinanzeige in Farbe, mit Rahmen. Preis: zzgl. 30,00 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Zt. 19 v. H.

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1 10585 Berlin-Charlottenburg
 Telefon 030 - 34 808-0
 Fax 030 - 34 808-240
 E-Mail info@zaek-berlin.de
 Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt Präsident
 Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit,
 LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung,
 Sozialfonds
 Dr. Detlef Förster ZFA Aus- und Fortbildung
 ZÄ Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztl. Fort- und Weiterbildung, Hochschulwesen
 Dr. Helmut Kesler Praxisführung, Prophylaxe
 Dr. Dietmar Kuhn Berufsrecht, Schlichtung, Gutachter, Patientenberatung
 Dr. Jana Lo Scalzo Gebührenordnung für Zahnärzte

Persönliche Gespräche bitte per E-Mail oder Telefon über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Jan Fischdick Telefon 030 - 34 808 - 133
 Stellv. Geschäftsführer Henning Fischer -132
 Sekretariat Sina Blechert -130
 Ines Richardt -131

Referate

Justizariat Irene Mitteldorf -161
 Sekretariat Andrea Borgolte -160
 Mitgliederverwaltung Petra Bernhardt* (A-M) -157
 Angelika Dufft* (N-Z) -112
 Beitragswesen, Buchhaltung Monika Müller* -110
 Claudia Hetz* -111
 Praxisführung Ivonne Mewes -114
 Q-BuS-Dienst Nicola Apitz* -119
 Cindy Kühn, Konrad Seidler -146
 Zä. Stelle Röntgen Dr. Veronika Hannak* (Leiterin) -143
 Ulrike Stork* -125
 Peggy Stewart* -139
 Zä. Fort- und Weiterbildung Isabell Eberhardt-Bachert* -124
 Stefanie Nebe -115
 ZFA-Ausbildungsberatung Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin) -128
 Zahnmed. Fachangestellte Birgit Bartsch* -121
 Mirjam Kehrberg -152
 Manuela Kollien* -129
 Leane Schaefer -122
 Janett Weimann* -147
 Berufsrecht Janne Jacoby* -145
 Sarah Kopplin -149
 Gebührenordnung für Zahnärzte Daniel Urbschat* -113
 Susanne Wandrey -148
 Öffentlichkeitsarbeit Stefan Fischer -137
 Diana Heffter -158
 Kornelia Kostetzko* -142
 Denise Tavidischwili* -136
 Soziales Ute Gensler*, Birgit Schwarz* -159
 Datenverarbeitung Tilo Falk -126
 Organisatorisch-technischer Dienst David Kiese -102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:

Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
 Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
 Fr 08.00–13.00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauer Straße 4-6 14197 Berlin
 Telefon 030 - 414 725-0
 Fax 030 - 414 89 67
 E-Mail info@pfaff-berlin.de
 Website www.pfaff-berlin.de
Geschäftsführung Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 10585 Berlin
 Telefon 030 - 36 40 660-0
 Fax 030 - 36 40 660-22
 E-Mail info@lag-berlin.de
 Website www.lag-berlin.de

Michael Steinbach Vorsitzender
 Dr. Michael Dreyer Stellv. Vorsitzender
 Andreas Dietze Geschäftsstellenleiter
 Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 10711 Berlin-Charlottenburg
 Telefon Sammelnummer 030 - 89004-0
 Fax 030 - 89004-102
 E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
 Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg-Peter Husemann Vorsitzender des Vorstandes
 Dipl.-Stom. Karsten Geist stv. Vorsitzender des Vorstandes
 Dr. Jörg Meyer stv. Vorsitzender des Vorstandes
 Sekretariat des Vorstandes Telefon 030 - 89004-146, -131 oder -140
 vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 89004-267
 dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Dr. Christine Marchlewitz Montag 9–15 Uhr
 Patientenberatung Telefon 030 - 89004-400
 patientenberatung@kzv-berlin.de

Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10–12 Uhr
 Schlichtungsstelle Telefon 030 - 89004-280
 und Gutachterfragen dr.seligmann@kzv-berlin.de

Hans-Ulrich Schrinner Freitag 10–12 Uhr
 Kieferorthopädie Telefon 030 - 89004-261
 hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808-142
 Kornelia Kostetzko Fax 030 - 34 808-242
 presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin Telefon 030 - 89004-168
 Vanessa Hönighaus Fax 030 - 89004-46168
 presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 Telefon 030 - 89004-156/166
 10711 Berlin-Charlottenburg Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin
 Telefon 030 - 93 93 58-0
 Fax 030 - 93 93 58-222
 E-Mail info@vzberlin.org
 Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
 Dr. Rolf Kísro Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-
 angelegenheiten
 Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen
 Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

Sekretariat Nancy Schüller Tel. 93 93 58 - 153
 Ursel Petrowski -154
 Buchhaltung, Abt.-Ltr. Antje Saß -160
 Sachbearbeitung Melanie Knobel -162
 Mitgliederverwaltung, Abt.-Ltr. Jana Anding -170
 Syndikusrrechtsanwältin Kathleen Buchmann -176
 Sachbearbeitung Doreen Kaufmann -173
 Annett Geßner -172
 Franziska Jahncke -171
 Monique Noffke -175
 Juliane Buchholz -174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

Oktober 2017

Termine der Fraktionen

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. www.fvdz.de/berlin		
FVDZ-Hauptversammlung	Ellington Hotel Berlin, Saal Femina Nürnberger Straße 50-55, 10789 Berlin Weiterführende Informationen unter: www.fvdz.de/hauptversammlung-mit-hv-beschluessen	Donnerstag - Samstag 12.-14.10.2017
Initiative Unabhängiger Zahnärzte Berlin e. V. www.iuzb.de		
Offener Stammtisch	Ristorante Tutti Gusti Heerstraße 11, Ecke Frankenallee, 14052 Berlin <i>Anmeldung nicht erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen!</i>	Dienstag, 24.10.2017 20:00 Uhr

Fortbildung

ZÄK Berlin www.zaek-berlin.de	KZV Berlin www.kzv-berlin.de	Philipp-Pfaff-Institut www.pfaff-berlin.de
Alle Fortbildungsangebote		finden Sie in der Rubrik Zahnmedizin ab Seite 22

Zahnärztetage

BZÄK www.bzaek.de	KZBV www.kzbv.de	DGZMK www.dgzmk.de	LZKB www.lzkb.de
Deutscher Zahnärztetag	Praxisalltag und Wissenschaft im Dialog Pflicht und Kür in der Patientenversorgung Frankfurt am Main Programm und Anmeldung: www.dzt.de		Mittwoch - Samstag 08.-11.11.2017
Brandenburgischer Zahnärztetag	Zahnerhaltung Endodontie Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin, Cottbus Programm und Anmeldung: www.lzkb.de		Freitag - Samstag 17.-18.11.2017